

Tätigkeitsbericht 2019

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN
Landesverband Bayern e. V.



VORWORT

Beim Verfassen des Tätigkeitsberichtes 2019 waren die ungeheure Belastung und krisenhafte Situation, die der Ausbruch des Corona Virus mit sich brachte, in keinsten Weise abzusehen. Mittlerweile hat die Corona Krise den Sozialen Bereich komplett erfasst und stellt damit auch unsere Verbandsarbeit vor große Herausforderungen.

Viele Wochen des Jahres 2020 wird in einem absoluten Krisenmodus gearbeitet werden. Dabei steht die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen am Landesverband an erster Stelle. Die Unterstützung unserer Ortsvereine mit ihren Einrichtungen und Beratungsstellen hat für den SkF Landesverband einen hohen Stellenwert. Wir werden die SkF Ortsvereine mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln begleiten und versuchen, zur Klärung der Probleme und der Sachlage beizutragen.

München, im Mai 2020



Astrid Paudtke
SkF-Landesvorsitzende



Silvia Wallner-Moosreiner
SkF-Landesgeschäftsführerin

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.



Liebe Leserin,
lieber Leser,

“Nichts ist so beständig wie der Wandel”- dieses rund 2500 Jahre alte Zitat des griechischen Philosophen Heraklit ist auch in unserer Zeit, in der wir verstanden haben, wie existentiell nachhaltiges Denken und Handeln für den Fortbestand unserer Gesellschaft und unserer Erde sind, unverändert wahr - und mit Nachhaltigkeit dem Wandel zu begegnen, ist unsere größte Herausforderung.

Dies sind nun große Worte, aber sie sind universell: So war das Jahr 2019 im Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Landesverband Bayern geprägt vom Wandel: Im neugewählten Landesvorstand sind neue Gesichter vertreten, ich habe das Amt der Vorsitzenden von Elisabeth Maskos übernommen und Silvia Wallner-Moosreiner hat die Nachfolge von Monika Meier-Pojda als Landesgeschäftsführerin angetreten. Diese Veränderungen bieten die Chance, die Erfüllung der Aufgaben neu auszurichten.



Knapp zusammengefasst zielen unsere Aufgaben in zwei Richtungen: Zunächst einmal, sozusagen in den Verband hinein, sind wir unseren 16 Ortsvereinen verpflichtet - jegliche Unterstützung und Dienstleistung des Landesverbandes verfolgt diesen Zweck. Sehr deutlich nahmen wir auch den Wunsch wahr, die Ortsvereine untereinander professioneller zu vernetzen, etwa um Synergien zu heben und effizient voneinander zu profitieren. Diesen Weg werden wir im laufenden Jahr weiterverfolgen.

Die andere Richtung zielt nach außen: Wir vertreten den SkF in Bayern und damit jeden SkF Ortsverein gegenüber Kirche, Politik und der Gesellschaft allgemein auf vielen Ebenen - zum Beispiel habe ich mich letzten Sommer mit der damaligen Staatsministerin Schreyer getroffen und viele unserer inhaltlichen Themen ansprechen können, die dann auf fachlicher Ebene zwischen den Referent*innen des Landesverbandes, oft auch der Ortsvereine, mit den zuständigen Mitarbeiter*innen im Ministerium behandelt wurden.

Wir haben einen gut aufgestellten Landesverband, der gerüstet ist für seine fachlichen Aufgaben und zudem bereit ist, sich neuen Anforderungen zu stellen. Ich denke aber, dass wir uns zusätzlichen Fragen stellen müssen wie die nach unserer Haltung - wie politisch wollen wir sein? Beziehen wir Stellung in Zeiten des Umbruchs, den wir etwa gerade in der katholischen Kirche sehen? Ich denke, dass der SkF hier über die Fachlichkeit hinaus eine Rolle hat. Wir sind seit über einem Jahrhundert ein Bestandteil dieser Gesellschaft, der allein durch seine Ausrichtung Stellung bezieht: Wer Frauen in Not hilft, wer Frauen in ihre Stärke bringen will, hat eine klare Haltung. Ob und wie wir diese zusätzlich zum Ausdruck bringen, ist für mich ein zentrales Thema der vereinsinternen Diskussion der nächsten Zeit.



Mein Resümee nach einem knappen Jahr fällt nach alledem natürlich positiv aus - wir sind ein diskussionsfreudiger Landesverband mit 16 sehr unterschiedlich aufgestellten Mitgliedern, die alle ein gemeinsames Ziel verfolgen und dafür haupt- und ehrenamtlich ihr Bestes geben und sich den eingangs angesprochenen Themen Wandel und Nachhaltigkeit stellen. Ich gehe mit Freude und Gottvertrauen in die Zukunft und freue mich auf die weitere Arbeit mit und für den SkF.

Ich darf an dieser Stelle, auch im Namen des gesamten Landesvorstandes, allen ideellen und finanziellen Unterstützerinnen und Unterstützern des SkF Landesverbandes sehr herzlich danken.

Ebenso herzlich danke ich der Geschäftsführerin und allen Mitarbeiterinnen des Landesverbandes für die von Anfang an vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie das große Engagement und die qualifizierte fachliche Arbeit.

Nicht zuletzt danke ich meinen Kolleginnen im Vorstand und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Astrid Paudtke

Vorsitzende des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Prälat Bernhard Piendl

Landes-Caritasdirektor



Die Freie Wohlfahrtspflege hat, wie bereits vor gut 10 Jahren, eine Studie mit dem Titel „Sozialwirtschaft Bayern 2020“ in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeit liegen vor, die offizielle Präsentation sämtlicher Daten erfolgt in wenigen Monaten.

Die Studie zeichnet ein beeindruckendes Bild: die Sozialwirtschaft in Bayern ist Arbeitgeber für über 400.000 Menschen, die über 900.000 Menschen in den unterschiedlichsten Felder anleiten, begleiten, pflegen und unterstützen. Die Krankenhäuser sind dabei noch gar nicht mitgerechnet. Ebenfalls beeindruckend ist diese Zahl: pro Monat werden 500.000 Stunden (!) freiwillig geleistet.

Die Sozialwirtschaft ist mit mehreren Milliarden Euro ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Studie stellt aber auch fest, dass durch sie etwas erwächst, was mit Geld nicht zu kaufen ist, nämlich Lebensqualität! Sie hilft bei der Bewältigung der Lebensaufgaben. Dazu zählt der Gesundheitsstatus, die Work-Life-Balance oder auch die persönliche Sicherheit. So stellt es die genannte Studie fest.

In diesem großen Gebilde ist der Sozialdienst katholischer Frauen ein besonders markanter Mosaikstein. Mit seinen Diensten erreicht er Menschen, die menschliche Zuwendung und professionelle Hilfe zugleich benötigen. Wer aus welchen Gründen auch immer in eine Notlage geraten ist, will sein Leben selber wieder in den Griff bekommen. Aber manchmal gelingt das nicht alleine. Deshalb braucht es Helferinnen, die bei der Suche nach Lösungen und nach neuen Perspektiven da sind.

Für jemanden da sein. Das ist es doch, worauf es ankommt! Darin sehen die Frauen des SKF, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, ihre Aufgabe. Sie erfüllen sie mit bewundernswertem Engagement und mit dem Geist, der aus der christlichen Botschaft kommt. Ohne diese Frauen wäre unsere Gesellschaft erheblich ärmer. Sie sind es, die mehr Lebensqualität schaffen, wie die genannte Studie festgestellt hat. Dafür kann man gar nicht genug dankbar sein.

Es gibt im Alten Testament eine Stelle, an der sich Gott selber vorstellt. Diese Stelle ist einer der zentralen Texte der Heiligen Schrift. Gott stellt sich vor als JAHWE. Das heißt in deutscher Sprache: „Ich bin der, der (für euch) da ist“.

Einfach da sein. Das ist das Wesen Gottes. Wenn wir versuchen, füreinander da zu sein, lassen wir etwas von dieser göttlichen Eigenschaft konkret Wirklichkeit werden. Das ist es, was unsere Gesellschaft so dringend braucht.

Bernhard Piendl

Geistlicher Berater des SKF Landesverbandes Bayern e.V.

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	13
Kinder- und Jugendhilfe	19
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld.....	19
Neubesetzung der Referentinnenstelle.....	19
Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe: SGB VIII-Reform	19
Recht auf Ganztagesplatz.....	20
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit.....	21
Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“	21
Verein Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e. V.....	21
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	22
Fachtag „Sensibilisierung für Alltagsrassismus - Ansätze für eine reflexive Berufspraxis“	22
Workshop „Gesunde Selbstführung und effektives Stressmanagement für verantwortungs- bewusste Frauen“	22
Ausblick	23
Schwangeren- und Familienhilfe	24
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld.....	24
NIPT (Nicht-invasiver Pränataltest).....	24
§219a StGB.....	24
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Bundesebene	25
Arbeitskreis Onlineberatung.....	25
Arbeitskreis Pränataldiagnostik.....	25
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene.....	26
Arbeitskreis PND mit Vortrag	26
Arbeitskreis Sexualpädagogik mit Vortrag	26
Landesstiftung.....	26
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	27
Fachtag „Pornografiekonsum Jugendlicher“.....	27
Fachtagung „Schwangerschaft und Kinderwunsch im Wandel der Zeit“	27
Projekt Madame Courage	27
Ausblick	28

Häusliche Gewalt.....	30
Aktuelle Entwicklung auf der Bundesebene	30
Gemeinsame Presseerklärung des Bündnisses Istanbul-Konvention	30
Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Bundesebene	30
Bundeskonferenz Gewaltschutz.....	30
Workshop zu „Grenzüberschreitender Gewaltschutz in internationalen Kindesentführungsfällen“	30
Werkstattgespräch	31
Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene.....	31
Weiterentwicklung differenzierter Schutzangebote für Betroffene	31
Bayerisches Schutzkonzept	32
Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Landesebene.....	32
Arbeitsgruppe „second stage“	32
Besuch Ankerzentrum Manching	32
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	33
„Den Spagat wagen - ein Workshop für Fachkräfte im Bereich Gewaltschutz“	33
Zertifizierte Fortbildung in Prävention gegen häusliche Gewalt an Schulen (PräGe)	33
Ausblick	34
Aktionsbündnis gegen Frauenhandel.....	34
Vatikanisches Dokument gegen skrupellosen Handel mit der Ware Mensch.....	34
Fachtag des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel	34
Vollversammlung Aktionsbündnis	35
Ausblick	35

Straffälligenhilfe	36
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Bundesebene	36
Aktionstage Gefängnis 2019	36
Wohnraumproblematik Haftentlassener	36
Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf Bundesebene	36
Aktuelles Positionspapier der KAG-S zur Wohnraumsicherung inhaftierter Menschen	36
Positionspapier des Ausschusses Frauen der BAG-S	37
10. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft	37
Spitzengespräch im Deutschen Caritasverband (DCV)	37
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Landesebene	38
Geldverwaltung als eine Möglichkeit der Haftvermeidung	38
Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene	39
Fachtag der LAG-S „Gesundheit in Haft – als Voraussetzung für Resozialisierung“	39
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	39
Bayerische Sozialnachrichten mit dem Schwerpunktthema Straffälligenhilfe	39
Fachbeitrag „Gesundheit von Frauen im Gefängnis“	39
Ausblick	40
Wohnungslosenhilfe	41
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene	41
Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit	42
Ausblick	42
Adoptions- und Pflegekinderdienst	43
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene	43
Gesetzliche Änderungen im Bereich Adoption	43
Kindliche Gewaltopfer in der Bundeskriminalstatistik	43
Inobhutnahme in der Statistik 2018	43
Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Bundesebene	44
Fachtag zum Datenschutz	44
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	44
Gemeinsames Arbeitskreistreffen	44
Ausblick	44

Rechtliche Betreuung	45
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld.....	45
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer*innen- und Vormund*innen-Vergütung	45
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit.....	45
„Diskussionsprozesses „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“	46
Erhöhung des Mittelansatzes für Querschnittsarbeit	46
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	47
Fachtag „Wenn nichts mehr geht“	47
Ausblick	47
Vormundschaften.....	48
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld.....	48
Reform des Vormundschaftsrechts	48
Praxisforschungsprojekt „Vormundschaften im Wandel - Die Ausgestaltung von Vormundschafts-	48
prozessen aus Mündelperspektive“	48
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuerinnen- und Vormund*innen-Vergütung.....	49
Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit	49
Neuer Arbeitskreis Vormundschaftsvereine auf Landesebene	49
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote	50
Fachtag „Update Vormundschaftsrecht“	50
Ausblick	50
Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern – bis Mai 2019.....	51
Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern – ab Juni 2019	53
Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern	62
Geschäftsstelle des SkF Landesverbandes Bayern e.V.....	62
Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern	63

Einleitung

Silvia Wallner-Moosreiner

Das Jahr 2019 wird in die Geschichte des Sozialdienstes katholischer Frauen Landesverband Bayern als ein Jahr mit großen Veränderungen eingehen.

Im Mai fand die Landesdelegiertenversammlung in München statt. Die langjährige Vorsitzende trat satzungsgemäß nicht mehr zur Wahl an. Einstimmig wurde Astrid Paudtke zur neuen Landesvorsitzenden gewählt. Als weitere neue Vorstandsmitglieder wurden Angela Altmiks und Isabella La Cour in den Landesvorstand gewählt und mit den beiden wiedergewählten Vorstandsdamen Edeltraud Barth und Alma Thoma konnte der neue Landesvorstand vollständig seine Arbeit aufnehmen.

Personelle
Veränderungen

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung wurden die scheidende Landesvorsitzende Elisabeth Maskos sowie die langjährigen Vorstandsmitglieder Jutta Schneider-Gerlach und Doris Hallermayer mit einem großen Festakt geehrt und verabschiedet. Viele Gäste aus Politik und Kirche würdigten ihre Verdienste und ließen die Amtszeit nochmals Revue passieren.

Auf der Ebene der hauptamtlichen Geschäftsführung brachte das Jahr ebenfalls eine große Veränderung. Über 26 Jahre hatte Monika Meier-Pojda beim SkF Landesverband gearbeitet. Davon leitete sie 23 Jahre als Geschäftsführerin die Geschäftsstelle. Im Juli trat sie ihren verdienten Ruhestand an und übergab die Geschäftsführung an ihre Nachfolgerin Silvia Wallner-Moosreiner.

Mit einem großen Fest wurde Monika Meier-Pojda in den Ruhestand verabschiedet. Einhundert geladene Gäste gaben dem SkF und der scheidenden Geschäftsführerin die Ehre, feierten gemeinsam Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche und nahmen am anschließenden Festakt in der Karmeliterkirche in München mit Gästen aus Politik, Kirche und Verbänden teil.

In der Laudatio wurde Monika Meier-Pojda als leidenschaftliche, engagierte und auch temperamentvolle Mitarbeiterin des SkF geehrt. Ihre Fähigkeit, in Netzwerken zu denken, zu arbeiten und diese auch zu pflegen durchzog die Reden und Würdigungen.

Die Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes war im Januar in kleiner Runde neben anderen Vertreterinnen und Vertretern aus den Sozialverbänden zu einem „Frühstück“ mit Ministerpräsident Markus Söder und Sozialministerin Kerstin Schreyer eingeladen. Bei diesem Treffen wurden einige Themen aus dem verbandlichen Kontext des SkF, u.a. Frauenunterstützungseinrichtungen und Rechtliche Betreuungen besprochen.

Politische
Lobbyarbeit

Der SkF Landesverband führte weiterhin mit verschiedenen Politikerinnen und Politikern Gespräche zu den Themen des SkF. So mit dem Landtagsabgeordneten der CSU-Fraktion und stellvertretendem Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses Thomas Huber, an dem auch die neue Landesvorsitzende Astrid Paudtke teilnahm. Weiterhin mit der Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses und Landtagsabgeordneten der SPD, Doris Rauscher.

Ein Gespräch mit der Fraktion der Freien Wähler fand ebenfalls statt. Dabei informierte der SkF die Abgeordneten der Freien Wähler u.a. über die Entwicklungen im Themenfeld Häusliche Gewalt.

Nach der Übernahme der Amtsgeschäfte führte die neue Landesvorsitzende zusammen mit der Landesgeschäftsführerin weitere verschiedene politische Gespräche. Der erste Besuch galt der zu diesem Zeitpunkt amtierenden Bayerischen Sozialministerin Kerstin Schreyer, die die Vorsitzende zu einem ersten Kennenlernen und Gedankenaustausch einlud.

Staatsministerin Schreyer würdigte den SkF mit folgenden Worten: „Der Sozialdienst katholischer Frauen setzt sich vorbildlich für die Belange von Frauen ein und legt den Finger in die Wunde, wenn es darum geht, Hilfen von Frauen in Not zu verbessern. Der Einsatz des Sozialdienstes katholischer Frauen ist in Bayern hochgeschätzt und unentbehrlich, beispielsweise bei der Teilzeitberufsausbildung und dem Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen. Ich gratuliere Astrid Paudtke und freue mich auf die weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.“

Gegen Ende des Jahres folgten die neue bayerische Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Eva Lettenbauer und Kerstin Celina, Landtagsabgeordnete der Grünen, der Einladung des SkF Landesverbandes für ein erstes Gespräch zum Thema Obdach- und Wohnungslosenhilfe. Der Termin verlief sehr positiv – die Gespräche werden im nächsten Jahr fortgesetzt. Damit steht der SkF Landesverband im direkten Kontakt mit den politisch Verantwortlichen um die Anliegen des SkF einzubringen.

Kirchliche
Lobbyarbeit

In München trafen sich die SkF-Landesvorsitzende Astrid Paudtke und die SkF-Landesgeschäftsführerin Silvia Wallner-Moosreiner zu einem Gedankenaustausch mit Kardinal Marx. Neben einem Kennenlernen konnten verschiedene Themen in Bezug auf die Arbeitsfelder des SkF Landesverbandes und seiner Ortsvereine angesprochen werden. Dabei bildeten die Fragestellungen rund um die Katholische Schwangerenberatung einen Schwerpunkt in dem einstündigen Gespräch. Die beiden Vertreterinnen des SkF Landesverbandes stellten die Arbeit der Beratungsstellen vor und machten deutlich, dass eine klare Position der Bischöfe zu den Katholischen Beratungsstellen des Sozialdienstes katholischer Frauen und der Caritas in Bayern für die Arbeit sehr wichtig ist. Darüber hinaus kamen auch die Projekte „Meine Chance“ und „Madame Courage“ zur Sprache. Kardinal Marx dankte seinen Gästen stellvertretend für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für die wichtige und professionelle Arbeit im Sozialdienst katholischer Frauen.

Teilzeitberufsausbildung

Sehr intensiv wurde im Berichtsjahr versucht, das Projekt „Meine Chance – Teilzeitberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“ nach der Modellphase in eine gesicherte auskömmliche Finanzierung für die beteiligten Ortsvereine zu überführen. In einer Reihe von Gesprächen mit Vertretern*innen des Bayerischen Sozialministeriums, an denen auch die Amtsleitung teilnahm, konnte ein neuer Weg der Finanzierung gefunden werden, der aber einen sehr großen Aufwand darstellt und von den Trägern ein erhebliches Risiko abverlangt.

Im wahrsten Sinne in letzter Minute konnte eine Einigung erzielt werden und ein Träger kann zu Beginn des neuen Jahres seine Arbeit aufnehmen. Für die weiteren Standorte müssen weitere Gespräche geführt werden. Dabei wurde aber auch die Entscheidung getroffen, dass die Begleitung des Projektes durch personelle Ressourcen durch den Landesverband zum Ende des Jahres ausläuft.

Die Umsetzung des sog. „Drei-Stufen-Planes“ der bayerischen Sozialministerin zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt, der anstelle eines neuen Gesamtkonzeptes weiterverfolgt wurde, nahm im Berichtsjahr konkrete Formen an. Intensiv wurde mit dem zuständigen Fachreferat und den Vertreterinnen der freien Wohlfahrtspflege eine ganze Reihe von Förderrichtlinien erarbeitet, deren Verabschiedung erfolgte. Dabei standen zunächst der Ausbau des Personals und ein Ausbau der Anzahl der Plätze in den Frauenhäusern im Mittelpunkt. Hierbei mussten die freien Träger hinnehmen, dass sich der Bayerische Landkreistag der neuen Förderrichtlinie nicht anschloss, so dass der Personalausbau nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnte. Zusammen mit allen Vertreterinnen der freien Wohlfahrtspflege organisierte der SkF Landesverband ein trägerübergreifendes Treffen, um eine gemeinsame Strategie für die Zukunft abzustimmen.

Unmittelbar daran anschließend veröffentlichte das Sozialministerium die Förderrichtlinie zu den sog. „Second Stage“ Angeboten. Dabei handelt es sich um den weiterführenden Ansatz, Frauen, die aus dem Frauenhaus ausziehen könnten, bei der Suche nach einer Wohnung zu unterstützen oder als Träger eigenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Als weiterer Baustein haben die Arbeiten an den Förderrichtlinien für Beratungsstellen für Täter begonnen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der freien Wohlfahrtspflege mit der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen fand im Dezember in Nürnberg ein gemeinsamer Fachtag statt. Im Mittelpunkt stand zum einen die Umsetzung der Istanbul Konvention und Rahmenbedingungen für eine gute Vernetzung der verschiedenen Frauenunterstützungssysteme und zum anderen die realen Kosten, die durch häusliche Gewalt in unserer Gesellschaft entstehen. Die Chancen einer gelingenden Kooperation mit dem Gesundheitsbereich wurden diskutiert. Die Ergebnisse der zweitägigen Tagung flossen in eine Resolution, die von den Teilnehmerinnen der Tagung verabschiedet wurde. Darin wurden konkrete Forderungen, wie z.B. das Thema häusliche Gewalt in die Ausbildung der Beschäftigten im Gesundheitsbereich aufzunehmen, gestellt. Darüber hinaus war es das Ziel der Resolution, auf Grundlage der Istanbul Konvention kommunale Aktionspläne zum Schutz vor häuslicher Gewalt zu entwickeln und weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Mehr als tausend Hilfeanträge erwartet die Aktion für das Leben erstmals in diesem Jahr. Im Vergleich der Ausgaben fällt auf, dass zwar die größten Anteile gleichgeblieben sind: die Ausgaben für Babyausstattungen und die Kinderversorgung. Aber von Platz vier auf Platz drei nach vorne gerutscht ist der Anteil der Wohnungshilfen. Immer mehr Menschen aus dem sogenannten Mittelstand geraten in Geldnöte. Bei der Mitgliederversammlung wurden auch die Vor-

Bekämpfung
von Gewalt
gegen Frauen

Gewalt kostet! –
Auswirkungen
von häuslicher
Gewalt auf
Individuen,
Staat und
Gesellschaft

Aktion für
das Leben

standswahlen durchgeführt. Der Vorsitzende Dr. Karl Eder, Geschäftsführer beim Landeskomitee der Katholiken in Bayern, und Monika Meier-Pojda, ehemalige Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes und stellvertretende Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, kandidierten wieder und wurden einstimmig wiedergewählt.

Weitere Vorstandsmitglieder sind Stefan Braun, Justiziar der Katholischen Jugendfürsorge München, Dr. Gabrijela Gerber-Zupan, Vorstandsmitglied des Diözesanrates der Katholiken sowie Domvikar Christoph Huber, Präses des Kolpingwerkes Diözesanverband München und Freising e.V. sowie Waltraud Schreyer und RA Burkhard Brißmann.

Landestagung

Als große Verbandsveranstaltung führte der SkF unter dem Titel „Gesichter der Gewalt – Gewaltphänomene im Kontext der Sozialen Arbeit“ seine Landestagung im Mai 2019 in Schloss Fürstenried in München, durch.

Gewalt hat viele Gesichter – sei es im öffentlichen Raum, im beruflichen Kontext oder sogar im privaten Umfeld.

Im Rahmen der Landestagung wurde das Thema eingangs mittels der sozialwissenschaftlichen Gewalttheorie beleuchtet und verschiedene Formen der Gewalt im Kontext der Sozialen Arbeit dargestellt.

Professorin Dr. Teresa Koloma Beck von der Universität der Bundeswehr München zeigte Gewaltmechanismen in der modernen Gesellschaft aus soziologischer Perspektive auf.

Die Gewalt gegen Frauen und Kinder und die Istanbul Konvention standen im Fokus bei Professorin Dr. Monika Schröttle von der Universität Dortmund. Sie beschäftigte sich mit den Formen der Gewalt im häuslichen Kontext und ging auf die Istanbul Konvention ein, deren Umsetzung noch nicht in allen Teilen von Deutschland, das die Konvention auch unterzeichnet hat, vollzogen ist.

Mädchen und Gewaltdelinquenz – Daten, Erklärungsansätze und Herausforderungen für die Soziale Arbeit standen im Blickpunkt des weiteren Vortrags von Dr. Diana Willems vom Deutschen Jugendinstitut in München. Dr. Willems verdeutlichte in ihrem Vortrag, dass Gewalt vom weiblichen Geschlecht ausgehend nicht zwangsläufig als solche gesehen wird. In diesem Bereich gibt es auch noch wenige valide Untersuchungen, die das Phänomen näher betrachten.

Mit den neuen Formen der Gewalt, insbesondere im Internet und in den sozialen Medien, beschäftigte sich Tino Wagner von der Hochschule für Philosophie in München. Er zeigte auf, mit welchen Methoden und Mitteln sich hier ein neues Forum entwickelt und wie schwierig es ist, diesem zu begegnen.

Fortbildungen

Neben der Landestagung bietet der SkF Landesverband in allen seinen Fachbereichen Fortbildungen für die beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen an. Dabei ist dem SkF ein großes Anliegen, stets aktuelle Themen aufzugreifen, aber auch bewährte Formate und Fortbildungsreihen weiterzuführen.

Der im letzten Jahr begonnene Weg der Erstellung einer Förderrichtlinie für die Durchführung der Querschnittsaufgaben in den Betreuungsvereinen wurde im Berichtsjahr intensiv fortgesetzt. Durch das bayerische Sozialministerium wurde an die Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege der Entwurf der Förderrichtlinie verschickt. In der AG Betreuungsvereine, der Vertreterinnen und Vertreter des Städtetages, des Landkreistages sowie der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege angehören, wurde die Vorlage diskutiert. Die Änderungswünsche wurden an das zuständige Ministerium zurückgemeldet. Im nächsten Jahr wird die Diskussion weitergeführt, die durch einen Stellenwechsel im zuständigen Referat im Sozialministerium etwas ins Stocken geriet.

Rechtliche
Betreuungen

Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern stellt den wichtigsten Zusammenschluss der Laienvertretungen und katholischen Verbände innerhalb der Kirche in Bayern dar. In der Vollversammlung und im Präsidium nimmt der SkF Landesverband seine verbandliche Vertretung wahr. In der Nachfolge der ausgeschiedenen Landesvorsitzenden wurde die neue Vorsitzende Astrid Paudtke in den geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken nachgewählt. Auch in der Landes-Caritaskonferenz ist der SkF durch die Vorsitzende und die Geschäftsführerin vertreten. Im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege ist der SkF Landesverband themenbezogen in den Bereichen Frauen und Frauenunterstützungseinrichtungen, Jugendhilfe, Schwangerenberatung, Familien, Straffälligenhilfe und Rechtliche Betreuungen vertreten.

Verbands-
politik

Zum 1. Dezember 2019 wurde durch den bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. Markus Söder, die Stiftung Obdachlosigkeit gegründet. Im Fokus der Stiftungsarbeit stehen dabei die gezielte Förderung von wegweisenden und innovativen Projekten, die enge Zusammenarbeit mit den bayerischen Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege sowie die stärkere Vernetzung aller Akteure und Akteurinnen der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe. Die Stiftung ist mit 5 Millionen Euro ausgestattet. Der Vorsitz liegt bei der Bayerischen Sozialministerin.

Gründung
der Stiftung
Obdach-
losigkeit

Beim sog. Runden Tisch Obdachlosigkeit arbeitete die Geschäftsführerin in einer Arbeitsgruppe mit, die sich den besonderen Bedarfen und den spezifischen Zielgruppen widmete. Das dabei erstellte Ergebnispapier wird nach einem abschließenden Abstimmungsprozess dem Stiftungsvorstand zur Verfügung gestellt werden.

Bereits seit vielen Jahrzehnten greift der Landesverband in der Gebetsgemeinschaft mit den Schwestern von der Heiligen Familie frauenspezifische Themen auf. Das Gebetsanliegen im vergangenen Jahr widmete sich den Themen Dankbarkeit und Hoffnung. Beides begegnet uns in vielfältiger Weise – manchmal offen und freudig – manchmal versteckt und eher unsichtbar. Im gemeinsamen Glauben begibt sich das Gebetsanliegen auf die Spur von Dankbarkeit und Hoffnung.

Gebets-
anliegen

Verbands-
interner
Austausch

Die Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen des SkF in Bayern findet auf vielen verschiedenen Ebenen statt. Innerhalb der jeweiligen Fachbereiche werden Arbeitskreise durchgeführt, die die fachlichen Themen aufgreifen und im kollegialen Austausch bearbeiten. Diese Vernetzungsformen setzen sich auf der Ebene der Geschäftsführungen bis zu Trägerversammlungen und Treffen der Vorstände und Geschäftsführungen fort. Diese regelhafte Zusammenarbeit unterstützt die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen bei ihrer fachlichen Arbeit. Darüber hinaus dienen sie auch immer der Weiterentwicklung des SkF als Frauen- und Fachverband in der Kirche.

Ausblick

Eine ganze Reihe der fachlichen Themen müssen im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Diese sind unter anderem:

- Eine intensive Diskussion und Abstimmung zum Entwurf der Förderrichtlinien für die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine. Nach Wochen der Verzögerung wird die AG Betreuungsvereine der LAG Ö/F auf einen schnellen Austausch mit dem Sozialministerium drängen.
- Die Umsetzung der verschiedenen Förderrichtlinien im Bereich des Frauenunterstützungssystems muss begleitet und gegebenenfalls korrigiert werden. Der sehr schnelle Ausbau, vor allem der „second stage“ Angebote, birgt die Gefahr, die fachlichen Standards zu vernachlässigen.
- Die Stiftung Obdachlosigkeit in Bayern nimmt ihre Arbeit auf. Als Mitglied im Kuratorium und am Runden Tisch wird sich der SkF Landesverband in die notwendige Diskussion einbringen.
- Innerhalb des Landesverbandes werden wir den eingeschlagenen Weg der Digitalisierung weitergehen.

Kinder- und Jugendhilfe

Verena Vettermann

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Neubesetzung der Referentinnenstelle

Nicht nur die Anforderungen an die Beratungsstellen ändern sich, auch von personeller Seite her hat sich auf Landesebene ein Wechsel vollzogen: die bisherige Referentin Frau Franziska Meszaros verabschiedete sich Ende September 2019, um neue Herausforderungen als Referentin der Geschäftsführung im SkF Augsburg anzunehmen. In der Nachfolge hat Frau Verena Vettermann zum Dezember 2019 ihren Dienst beim Landesverband angetreten. Durch erste Sitzungen in verschiedenen Arbeitskreisen konnten ein intensiver Einstieg und viele Einblicke gewährleistet werden, um die neuen Aufgaben voller Elan anzugehen.

Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe: SGB VIII-Reform

Das Jahr 2019 war weiterhin geprägt von den Diskussionen um die Reform des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, kurz SGB VIII-Reform. Der Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“, wurde bereits im November 2018 durch die Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey gestartet. Die Landesreferentin Franziska Meszaros vom SkF Landesverband Bayern nahm im Zuge dessen am Arbeitskreis SGB VIII der Freien Wohlfahrtspflege Landesverband Bayern teil.

Beteiligung
der SkF
Landes-
referentin
am Dialog-
prozess

Der Dialogprozess wurde wissenschaftlich begleitet vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurden Interviews mit Praktikerinnen und Praktikern sowie Betroffenen durchgeführt. Von Dezember 2018 bis Februar 2019 fanden die geplanten Interviews statt, die standardisierte Befragung erfolgte von März bis Mai 2019.

Die vier festgesetzten Leitthemen

1. Besserer Kinderschutz und Kooperation
2. Wirksames Hilfesystem (einschließlich Inklusion)
3. Fremdunterbringung
4. Prävention im Sozialraum stärken

dienten den Teilnehmer*innen des Arbeitskreises SGB VIII der Freien Wohlfahrtspflege als Leitlinie, um die Entwürfe vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu ergänzen.

Als Ergebnis dieser Arbeitskreise konnte ein Positionspapier „Inklusive Lösungen im SGB VIII“ vorgelegt werden. Das Positionspapier fokussiert die Zusammenführung der Teilhabeleistungen nach § 35a SGB VIII und nach dem zweiten Teil des SGB IX für junge Menschen. Ein inklusives SGB VIII erfordert den Ausbau niedrigschwelliger Leistungen und auch infrastrukturelle Angebote müssen inklusiv ausgestaltet sein. Die Fachverbände des Deutschen Caritasverbandes begrüßen die uneingeschränkte Beibehaltung individueller Rechtsansprüche, welche die Bundesfamilienministerin, Dr. Franziska Giffey, im Rahmen der Auftaktveranstaltung für den Prozess „Mitreden – Mitgestalten“ formuliert hat.

Mit Beginn des Jahres 2020 soll der eigentliche Gesetzgebungsprozess gestartet und noch in der laufenden Legislaturperiode zum Abschluss gebracht werden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sind während der laufenden Forschung in den Prozess der Arbeitsgemeinschaft eingespielt und auf folgender Website öffentlich zugänglich gemacht:

<https://www.mitreden-mitgestalten.de>

Die Webseite ist auch zentrale Anlaufstelle für Informationen zum Dialogprozess. Hier wird fortlaufend über den Hintergrund und über den Stand des Austausches informiert.

Recht auf Ganztagesplatz

Ganztagesplatz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit der Zielvorgabe im Koalitionsvertrag von 2018, bis 2025 einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung im Grundschulalter zu schaffen, wurde die Debatte über Ganztagesesschulen im Jahr 2019 erneut angeregt. Dabei steht nun die rechtliche Klärung an, in der Bund und Länder festlegen müssen, wie genau der Rechtsanspruch umgesetzt werden soll.

Eine Studie zur Entwicklung von Ganztagesesschulen (StEG) weist auf Verbesserungsbedarf der Schulqualität im Bereich der Inklusion hin. Ganztagesesschulen bieten dabei eine zentrale Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dabei hat sie auch das Potenzial, Inklusion und Integration gezielt zu unterstützen. Weitere Informationen zur Studie unter: www.projekt-steg.de

Die Bund-Länder-AG hat sich im Frühjahr 2019 auf folgende Rahmenbedingungen geeinigt:

- fünf Tage pro Woche,
- acht Stunden am Tag,
- Jahrgangsstufe eins bis vier,
- maximal vier Wochen Schließzeit in den Ferien pro Jahr.

In Bayern gibt es derzeit 57 Prozent Ganztagsangebote in Grundschulen. Wie der Rechtsanspruch konkret vor Ort ausgestaltet wird, von Hort bis Ganztageschule, soll in den Ländern und Kommunen frei entschieden werden. Der Bund will bis Frühjahr 2020 einen Gesetzesentwurf vorlegen, insgesamt sollen dafür 2020 und 2021 zwei Milliarden Euro bereitstellen.

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Zu den Aufgaben des Referates Kinder- und Jugendhilfe zählen sowohl die fachpolitische Netzwerk- als auch die verbandliche Lobbyarbeit. Einige Themen und Anstrengungen der SkF-Landesreferentin für Kinder- und Jugendhilfe wurden in diesem Zusammenhang bereits im vorherigen Abschnitt zu aktuellen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe genannt. Im Folgenden werden die Aktivitäten der fachpolitischen Netzwerk- und verbandlichen Lobbyarbeit im Jahr 2019 um weitere wichtige Themen ergänzt.

Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“

Im Jahr 2019 konnten zwei Austauschtreffen der am Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“ beteiligten Standorte Aschaffenburg (SkF), Kronach (SkF), Regensburg (KJF), Schweinfurt (SkF) und Südostbayern (SkF) stattfinden, bei denen sich Mitarbeiter*innen besser kennenlernten und ein kollegialer Austausch möglich wurde. Der SkF führt das vom Freistaat Bayern geförderte Projekt bereits seit 2016 erfolgreich durch. Zielgruppe sind Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund. Die Angebote umfassen beispielsweise Wertevermittlung, Kreativangebote, Erste-Hilfe-Kurse, Museumsbesuche, gemeinsames Kochen und Backen, Ausflüge, Feste, Vorträge etc.. Frauen werden durch das Projekt dabei unterstützt, ihren Platz in der hiesigen Gesellschaft zu finden, was wiederum auch den Kindern zugutekommt. Das Projekt kann im gleichen Umfang auch im Jahr 2020 weitergeführt werden.

Austausch-
treffen im
Projekt
„Lebens-
wirklichkeit
in Bayern“
findet
erneut statt

Verein Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e. V.

Der Zugang junger Menschen zu unabhängigen Ombudsstellen war – wie auch schon in den Vorjahren – wichtiges Arbeitsfeld der Referentin für Kinder- und Jugendhilfe. Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins „Unabhängige Ombudsstellen für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“ im September wurde berichtet, dass Ombudsstellen im SGB VIII als Soll-Bestimmung verankert werden sollen. Damit ist klar, dass es eine Unabhängigkeit geben soll. Über deren Sicherstellung gibt es allerdings unterschiedliche Einschätzungen.

Ombudsstellen
künftig als
Soll-
Bestimmung
im SGB VIII
verankert

Im Rahmen der Mitgliederversammlung fanden Vorstandswahlen statt. Als neuer Vorsitzender wurde Thomas Bärthlein, Rummelsberger Diakonie, gewählt. Stellvertretende Vorsitzende sind Frau Ulrike Bahr, MdB und Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff von der Hochschule Landshut.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Im Berichtsjahr hatte die SkF Landesreferentin für Kinder- und Jugendhilfe die Tagungsleitung für vielfältige Fortbildungsangebote inne, welche sich an die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und Mitarbeitende in allen Bereichen der Sozialen Arbeit richteten.

Fachtag „Sensibilisierung für Alltagsrassismus - Ansätze für eine reflexive Berufspraxis“

Chancen-
gleichheit
fördern

Am 21. Februar 2019 fand ein Fachtag zum Thema „Sensibilisierung für Alltagsrassismus - Ansätze für eine reflexive Berufspraxis“ für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe statt.

Der Fachtag beschäftigte sich mit im Alltag auftretenden Formen von Rassismus in der Kinder- und Jugendhilfe. Rassismus bei Kindern und Jugendlichen als zentrale Lebenserfahrung wird oftmals negiert und verleugnet. Anhand von Fallbeispielen zeigte die Referentin Dr. Astrid Velho, wo und wie Rassismus im Alltag wirksam werden kann und diskutierte gemeinsam mit den Teilnehmer*innen über Möglichkeiten einer reflexiven, rassismuskritischen Berufspraxis.

Workshop „Gesunde Selbstführung und effektives Stressmanagement für verantwortungsbewusste Frauen“

Gezielte Stress-
prävention für
Frauen im
Kontext mit
hohen
Anforderungen
an die weibliche
Rolle

Der Workshop „Gesunde Selbstführung und effektives Stressmanagement für verantwortungsbewusste Frauen“ fand in einem kleinen jedoch sehr intensiven Setting statt. Im Arbeitsalltag von Frauen stellt sich immer wieder die Frage, wie es gelingt, Stress frühzeitig zu erkennen und diesem entgegenzuwirken. Im Zentrum des Workshops stand die Selbstführung, um trotz hoher Anforderungen gesund zu bleiben. Gezielte Stressprävention, effektive Arbeitsorganisation, Balance in der Prioritätensetzung, Resilienz und Pausenkompetenz sowie weibliche Aspekte von Selbstführung und Selbstorganisation wurden im Workshop behandelt.

Ausblick

Im Frühjahr 2020 wird der Gesetzesentwurf zur Reform des SGB VIII erwartet. Sollte der Zeitrahmen eingehalten werden, ist der Prozess zur Reform 2021 abgeschlossen. Ergänzend zu den vier gesetzten Themen (siehe Absatz „Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe: SGB VIII-Reform“) sollen Ombudsstellen im Gesetz verankert und die Begleitung in die Volljährigkeit verbessert werden. Die SkF Landesreferentin für Kinder- und Jugendhilfe wird auch im Jahr 2020 am Arbeitskreis zum SGB VIII teilnehmen.

Schwangeren- und Familienhilfe

Ruth Peter

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld

NIPT (Nicht-invasiver Pränataltest)

Kritische
Reflexion des
„Bluttests“

Nach langen politischen Diskussionen entschied der G-BA (Gemeinsame Bundesausschuss) im Herbst positiv über die Kostenübernahme des sog. „Bluttest“ durch die Krankenkassen. Bei diesem kann durch das Blut der Schwangeren auf Trisomie 12, 18 oder 21 des Embryos geschlossen werden. Vorangegangen waren Debatten über soziale Gerechtigkeit, Selektion und gesellschaftliche Entwicklungen sowie Erwartungsdruck auf werdende Eltern.

Kernaussage einer gemeinsamen Stellungnahme von SkF, CBP (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.) und DCV ist dabei, dass „das Risiko, durch flächendeckende Screenings Tendenzen der Selektion zu befördern, als so schwerwiegend [bewertet wird], dass eine Zulassung als Regelleistung [...] nicht zu vertreten ist.“

Die bürokratischen und organisatorischen Prozesse bezüglich des Beschlusses werden eine konkrete Umsetzung vermutlich nicht vor 2021 ermöglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, wie die psychosoziale Beratung im Gesamtprozess verankert sein wird.

Stellungnahme siehe Anlage.

Bereits seit vielen Jahren spielt das Thema beim SkF eine große Rolle. Wegweisend dazu ist die „Handreichung für die Praxis: Beratung im Kontext der pränatalen Diagnostik“ des SkF Landesverbandes Bayern, die den aktiven, frühen und integrierten Ansatz beinhaltet.

§219a StGB

Ausnahme-
tatbestand -
Information
über
Schwanger-
schaftsabbruch

Der SkF Gesamtverein veröffentlichte im Februar 2019 ein Papier bezüglich der Änderung des §219a StGB, welches den Schutz des ungeborenen Lebens betont. Der besagte Paragraph wurde dahingehend geändert, dass durch einen Ausnahmetatbestand Ärzt*innen und Krankenhäuser straffrei darüber informieren können, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Die BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) führt eine Liste der Anlaufstellen und hält diese aktuell. Wichtig ist dabei, dass das Verbot zur Werbung für Schwangerschaftsabbrüche weiterhin bestehen bleibt.

Die „Stellungnahme 2019 - Information zum Schwangerschaftsabbruch“ finden Sie in der Anlage sowie unter:

<https://www.skf-zentrale.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen>

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Bundesebene

Arbeitskreis Onlineberatung

Auf der Bundesfachkonferenz des DCV wurde ein Arbeitskreis Onlineberatung eingesetzt, in dem sich die Landesreferentin engagiert. Dieser wird sich mit der statistischen Erfassung sowie einem neuen Konzept zur Beratungsform blended counseling (vormals hybride Beratung) beschäftigen, also einem Beratungsverlauf, in dem sowohl online als auch face to face gearbeitet wird. Ebenso geht es um eine nachhaltige Kommunikation und Informationen der Beraterinnen zum Relaunch des Portals und allem, was damit einhergehen wird.

Neues Portal, neues Wording, neues Arbeitsverständnis

Als Fachverband/-bereich geht es ebenso wie für jede einzelne Beraterin darum, sich dem neuen Arbeiten des blended counseling zu nähern und dieses im Berufsalltag zu implementieren. Generell wird nun von der Onlineberatung der Katholischen Schwangerenberatung gesprochen, welche sich in synchrone und asynchrone Beratung unterteilen lässt, wobei beide Kommunikationswege über dasselbe Programm laufen werden. Bei der synchronen Beratung sind Beraterin und Ratsuchende gleichzeitig im Portal – sie kommunizieren zeitgleich. Bei der asynchronen Beratung sind Beraterin und Ratsuchende dagegen zeitversetzt im Portal.

Arbeitskreis Pränataldiagnostik

Die Landesreferentin arbeitete auch 2019 im Arbeitskreis Pränataldiagnostik unter Leitung von Frau Gabriele Glorius (SKF Gesamtverein; Referentin für PND) mit. Dieser erarbeitete auch im Jahr 2019 engagiert weitere FAQs zu Themen des Fachbereichs (z.B. Screening in der Schwangerschaft) und informierte die Beraterinnen durch aktuelle Newsletter. So erschien im Februar eine Synopse verschiedener Stellungnahmen zum sog. Bluttest und im Dezember wurde zum Thema NIPT- Kassenzulassung und andere Testverfahren berichtet. Die Arbeitsweise und Zielrichtung des Arbeitskreises wurde im Mai auf der Bundesfachkonferenz bestätigt. Ziel ist es, ein immer aktuelles, komprimiertes Nachschlagewerk für die Praxis zu erstellen.

Kontinuierliches Arbeiten an Informationsmaterial im Bereich PND

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene

Arbeitskreis PND mit Vortrag

Fachbereichs-
übergreifender
Arbeitskreis
mit Input zum
Thema
Embryonen-
spende

Zur gemeinsamen Sitzung der Arbeitskreise PID (Präimplantationsdiagnostik), PND (Pränatal Diagnostik) und unerfüllter Kinderwunsch sowie Adoptions- und Pflegekinderdienste hielt der Gründer des Netzwerks Embryonenspende (www.netzwerk-embryonenspende.de/) einen Vortrag, in dem er die Arbeit des Netzwerks, rechtliche Hintergründe und Voraussetzungen der Embryonenspende sowie Aspekte des Kindeswohls erläuterte.

Der Input wurde als gewinnbringender Einblick und Austausch verstanden. Themen wie diese entwickeln in den Fachbereichen immer mehr Brisanz und Bedeutung und werden enorm wichtig, nicht zuletzt, weil es dazu auch kontroverse Sichtweisen gibt.

Arbeitskreis Sexualpädagogik mit Vortrag

Fach- und
Impulsvortrag:
Natürliche
Familien-
planung

In der Herbstsitzung des Arbeitskreises Sexualpädagogik bekamen die Beraterinnen fachlichen Input zum Thema Natürliche Familienplanung (NFP). Dank der praxisnahen, wertschätzenden und wertorientierten Informationen (auch zum Thema Zyklusapps) konnten alle Anwesenden neuen Schwung und neue Motivation mit in den Berufsalltag nehmen.

Landesstiftung

Im Sommer ging das neue, verbesserte Portal der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ online, welches durch zusätzliche Funktionen die Arbeit erleichtert (z.B. Zugriff auf vorherige Anträge) und von allen Beratungsstellen genutzt wird. Die Einführung hat im Vorfeld trägerübergreifend zu intensiven Diskussionen um den Datenschutz geführt. Die Träger der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen haben ihre Kritik am Vertrag aktiv an die Landesstiftung rückgemeldet.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Fachtag „Pornografiekonsum Jugendlicher“

Der Fachtag zeigte die vielen verschiedenen Aspekte des Themas, wie rechtliche Hintergründe, Gründe für den Konsum und die Vermittlung von dahinterliegenden Bildern. Ziel war es, sich dieser Bilder bewusst zu werden und damit eine kritische, entmachtende Auseinandersetzung mit eben jenen zu ermöglichen. In einem Praxisteil konnten verschiedene Methoden selbst ausprobiert werden.

Aspekte des Konsums und sein sexualpädagogischer Umgang

Fachtagung „Schwangerschaft und Kinderwunsch im Wandel der Zeit“

Mitte Mai fand in Würzburg die Fachtagung „Schwangerschaft und Kinderwunsch im Wandel der Zeit“ statt. Geleitet wurde der inhaltliche Teil sowie die persönliche Reflexion der Teilnehmerinnen von Gilda Schwingenschlögl, ehemalige, langjährige Beraterin des SkF Ortsvereins München und BKiD Beraterin (Beratungsnetzwerk Kinderwunsch Deutschland). Der Moraltheologe Prof. Dr. Konrad Hilpert, Ludwig-Maximilians-Universität München und Dr. med. Wolfgang Schmitt, Zentrum für Reproduktionsmedizin und Pränataldiagnostik, Würzburg, ergänzten und vertieften um weitere Aspekte des Themas.

Kinderwunsch im Beratungskontext

Projekt Madame Courage

Im Projekt Madame Courage konnten 13 Frauen unterstützt werden, ihr Studium trotz besonders hoher Herausforderungen – ausschlaggebend für die Förderung gilt immer der Umstand, dass die Studentinnen alleinerziehend sind – erfolgreich abzuschließen. Diese Leistung verdient großen Respekt und Anerkennung von der gesamten Gesellschaft. Zu beobachten ist dabei, dass es einen steten Anstieg der Förderungssummen der einzelnen Studentinnen zu verzeichnen gab. Fehlende Unterhaltszahlungen, kein Anspruch auf Kindergeld (im Falle eines Kindes ohne deutschen Pass) und stetig steigende Mieten sind nur ein Teil der komplexen Veränderungen. Der Landesverband prüft dabei intensiv jeden Antrag.

Änderungen in der Antragslage

Sogar der Bayerische Rundfunk berichtete am 30. April 2019 in der Abendschau über das Projekt Madame Courage.

Ebenso erschien in den bayerischen Sozialnachrichten ein Artikel über das Projekt Madame Courage in der Ausgabe 2/2019, S. 13 f (siehe Anlage). Thema in diesem Artikel wie auch in der generellen Kommunikation zu Madame Courage ist die Bewusstmachung der multiplen Belastungslagen der Frauen sowie die Grenzen der staatlichen Förderung. Gegenübergestellt zeigen sich die besondere Praxisnähe und der Lebensweltbezug des Projekts sowie der Fokus auf der tatsächlichen Einzelfallentscheidung und -hilfe. Besonders wichtig ist dabei die weit über die finanzielle hinausgehende psychosoziale Unterstützung, wie sie auch an folgenden Zitaten aus Abschlussberichten besonders deutlich wird:

„Ich hatte das Gefühl, zum ersten Mal richtig gesehen zu werden, für das, was ich geleistet habe.“ (C.L.)

„Die Bestärkung und Bestätigung des Menschseins ohne zu werten und dabei auch mein fachliches Handeln wertzuschätzen und zu bestätigen hat mir zuletzt sehr viel Kraft gegeben und neben der essentiell wichtigen finanziellen Unterstützung mich bis zu meinem Abschluss ermutigt.“ (G.K.)

Ausblick

Breitgefächerte
Fortbildungs-
angebote im
Jahr 2020

In den Fortbildungsangeboten werden Themen wie weibliche Genitalverstümmelung, Regenbogenfamilien und Onlineberatung aufgegriffen.

Der Fachtag „Safter Sexting“ (erotische Nachrichten und Bilder via Smartphone), ein omnipräsentes Thema mit und unter Jugendlichen, wird am 14. Juli 2020 angeboten.

Für den 22. Oktober 2020 steht erstmals ein ethisches Austauschforum im Programm. Im Arbeitsbereich der Schwangerenberatung finden sich viele ethische Fragestellungen, für deren Bearbeitung und Reflexion im Alltag oft keine Zeit bleibt. Der Fachtag soll dem Abhilfe schaffen und lädt alle Beteiligten ein, sich ethischen Fragestellungen mit dem Schwerpunkt im Bereich der Pränataldiagnostik aktiv und exklusiv zu widmen.

Postkarte

In der ersten Jahreshälfte 2020 ist die Veröffentlichung einer Postkarte mit den Angeboten der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen geplant. Um die Bandbreite der Beratungsangebote möglichst niederschwellig darzustellen, sollen diese als Piktogramme abgebildet werden.

Gelebte
Wert-
schätzung –
das KSB-Event

„Krisensicher. Selbstbewusst. Bewegt. Durch die Zeit.“ – so lautet der Titel einer großen Veranstaltung, die am 8. Juli 2020 in München mit möglichst vielen Mitarbeiterinnen der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern stattfinden wird. Idee ist es dabei Wertschätzung zu leben, Austausch zu fördern und gegenseitig von der Expertise aller Beteiligten zu profitieren.

Anfang November werden sich die Leiterinnen der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern für eine zweitägige Klausur treffen. Der SkF Landesverband organisiert den Rahmen, damit sich die Leiterinnen gewinnbringend austauschen können, da dies im laufenden Betrieb meist zu kurz kommt. Inhalte und Ziele werden vorab und schließlich in der Klausur selbst bestimmt.

Erweiterter
Austausch
der
Leiterinnen

Im Laufe des Jahres wird der Relaunch der Onlineberatung vorstattengehen. Derzeit ist nicht abzusehen, wann und wie genau dieser ablaufen wird. Klar ist dagegen, dass sich das zukünftige Arbeiten der Sozialen Arbeit, und in diesem konkreten Fall der Schwangerenberatung, dauerhaft und grundlegend verändern wird. Durch die neue Beratungsform blended counseling können viele Arbeitsprozesse vereinfacht und beschleunigt, sowie ein sehr niederschwelliger Zugang ermöglicht werden

„blended
counseling“
als Arbeits-
weise der
Gegenwart
und Zukunft

Häusliche Gewalt

Lydia Halbhuber-Gassner

Aktuelle Entwicklung auf der Bundesebene

Gemeinsame Presseerklärung des Bündnisses Istanbul-Konvention

Forderung eines Gesamtkonzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Seit Februar 2018 ist das Menschenrechtsabkommen des Europarats zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Deutschland geltendes Recht. Damit ist Deutschland auch die Verpflichtung eingegangen, umfangreiche Maßnahmen zum Schutz und zur Prävention zu treffen. In der Presseerklärung vom 9. September 2019 (siehe Anlage) beanstandete das Bündnis das Fehlen eines Gesamtkonzeptes und forderte, dass im Bundeshaushalt 2020 entsprechende Mittel dafür bereitgestellt werden. Zudem fehle es an einer staatlichen Koordinierungs- sowie einer unabhängigen Monitoringstelle.

Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Bundesebene

Bundeskonzferenz Gewaltschutz

Gesetzliche Verordnungen fehlen

Einer der zentralen Punkte der gut besuchten Konferenz in Erfurt von 22. bis 24. Mai 2019 war ebenfalls die Istanbul-Konvention. Dabei wurde festgestellt, dass es bislang noch keine erkennbaren Initiativen gab, auf Landesebenen die Istanbul-Konvention umzusetzen. Da gesetzlich bindende Verordnungen fehlen, ist eine rechtliche Position notwendig, um ein bundesweites Rahmengesetz zur Finanzierung zu erlassen. Der Verein Frauenhauskoordination e.V. Berlin wird in absehbarer Zeit Workshops zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für die Fachpraxis anbieten.

Workshop zu „Grenzüberschreitender Gewaltschutz in internationalen Kindesentführungsfällen“

Europäische Gewaltschutzverordnung

Der Workshop, zu dem Prof. Dr. Anatol Dutta, Universitätsprofessor an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und Initiator des Projektes am 4. Juni 2019 einlud und der den Fachleuten als Grundlage für das Forschungsprojekt diente, ging der Problemstellung nach, dass, wenn eine Frau vor häuslicher Gewalt gemeinsam mit ihrem Kind in ihr Heimatland flieht, sie sich der Kindesentführung strafbar macht. Die Europäische Gewaltschutzverordnung will verhindern, dass in diesen Fällen der Aggressor der Begünstigte ist; also die Frau sich strafbar macht und das Kind zum Täter kommt.

In wie weit diese Verordnung auch tatsächlich greift und ob sie die geeignete Maßnahme ist, soll mittels des von der EU finanzierten Projektes untersucht werden. Aus den Gesprächen im Rahmen des Workshops zeichnete sich bereits ab, dass die Verordnung Regelungslücken aufweist.

Werkstattgespräch

In dem zweimal jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen der Vertreterinnen aller im Bereich Häusliche Gewalt arbeitenden Verbände und Organisationen wurde bei dem Treffen am 3. bis 4. April 2019 in Frankfurt „Gender und Rechtsextremismus“ thematisiert. Die Referentin der Amadeus-Antonio-Stiftung, Judith Rahner, berichtete über Antifeminismus und Rechtsextremismus. Ihren Ausführungen zur Folge ist Antifeminismus häufig die „Einstiegsdroge“ in die extreme rechte Szene. Schlagworte wie „Genderideologie“, „Staatsfeminismus“ oder „Frühsexualisierung“ finden hohe Resonanz und Anschlussfähigkeit in der sog. Mitte der Gesellschaft. Sie kritisierte auch, dass andere Gruppierungen/Parteien den Rechtsextremen die Deutungshoheit von „Familie als Keimzelle des Volkes“ allein überlassen haben. Ein besonderes Augenmerk richtete die Referentin auf die antifeministischen Akteure*innen der Identitären Bewegung, die sich mit besonders markigen Sprüchen wie „Damen behandeln wir wie Damen, aber gegen wildgewordene Hyänen hilft nur eine knallende Peitsche“ hervortun.

Frauenhaus-
koordinierung
e.V.

Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene

Weiterentwicklung differenzierter Schutzangebote für Betroffene

Fachleute und Praktikerinnen vor Ort wissen schon lange, dass Frauenhäuser und Interventionsstellen allein den unterschiedlichen Bedarf an Schutz vor häuslicher Gewalt nicht abdecken können. Inzwischen haben sich auch einige Kommunen dazu entschlossen, Alternativen zu Frauenhäusern als 2-Stufen-Schutzwohnungen mit wenig Schutzbedarf zu initiieren. Auch das Bayerische Sozialministerium ist an dieser Alternative sehr interessiert und will Modellprojekte flächendeckend finanzieren. Der Teilbereich Frauen der Freien Wohlfahrtspflege erarbeitete gemeinsam mit der Fachabteilung des Sozialministeriums die neuen Förderrichtlinien für die Frauenunterstützungseinrichtungen im Bereich häuslicher Gewalt. Das Sofortprogramm der bayerischen Staatsregierung, für das 16 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2019/ 2020 bereitgestellt werden, wird in den ersten beiden Stufen nun umgesetzt. Weitere 8 Millionen sollen dann in der nächsten Stufe folgen, um auch Themen mit einem erweiterten Gewaltbegriff bearbeiten zu können.

Sofortprogramm
der bayerischen
Staatsregierung

Der SkF Landesverband ist in diese Verhandlungen mit einbezogen und gestaltet ganz konkret den Ausarbeitungsprozess mit.

Bayerisches Schutzkonzept

Konkretes
Gewaltschutz-
konzept fehlt
noch

Der Freistaat Bayern hat ein „Bayerisches Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt“ entwickelt und am 16. Juli 2019 bekannt gegeben. Mit diesem Konzept können der Schutz und die Sicherheit aller – insbesondere vulnerabler – untergebrachter Personen umgesetzt werden. In den Regierungsbezirken wurden insgesamt 16 Stellen für die Gewaltschutzkoordination eingerichtet. Diese Gewaltschutzkoordinator*innen sind speziell geschult und sollen die Mitarbeiter*innen der jeweiligen Unterkunftsverwaltung für das Thema Gewaltschutz sensibilisieren. Sie stehen mit lokalen Fachstellen in Kontakt, unterstützen und beraten die jeweiligen Bezirksregierungen hinsichtlich der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes. Ein solches konkrete Gewaltschutzkonzept für die jeweilige Unterkunft, in der sie eingesetzt sind, soll erstellt werden.

Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Landesebene

Arbeitsgruppe „second stage“

„second
stage“

Seit diesem Jahr werden neben den Frauenhäusern sogenannte „second stage“ Angebote gefördert. Hier handelt es sich um Beratungsstellen, die Frauen bei der Wohnungssuche unterstützen, um ihnen den Auszug aus dem Frauenhaus zu ermöglichen. Um zu vermeiden, dass die Kommunen „second stage“ als eine kostengünstige Alternative zu Frauenhäusern einrichten, hatte der Teilbereich Frauen der Freien Wohlfahrtspflege zu einer Arbeitsgruppe eingeladen. Ziel war es, die aktuelle Bestandsaufnahme und Entwicklung vor Ort zu erfassen und gemeinsam mit dem Sozialministerium Eckpunkte für das Angebot zu erarbeiten, um so eine flächendeckende Qualität auch dieser Frauenschutzeinrichtungen zu sichern. Die Eckpunkte wurden allen Trägern zur Verfügung gestellt.

Besuch Ankerzentrum Manching

Besuche
bewirken
Verbesserungen

Die Landesreferentin wurde von Bettina Nickel, stellvertretende Leitung des Katholischen Büros Bayern, eingeladen, gemeinsam mit Monsignore Rainer Boeck, Diözesanbeauftragter für Flucht, Asyl und Integration, Erzbischöfliches Ordinariat München und Freising, das Ankerzentrum Manching zu besuchen. Vom besonderen Interesse waren vor allem die:

- Situation von Kindern und Jugendlichen
- Situation besonders schutzbedürftiger und vulnerabler Gruppen: Frauen, kranke und behinderte Menschen, Senior*innen, schwer traumatisierte Personen
- Aufenthaltsdauer von Familien und vulnerablen Gruppen
- Gewaltschutzkoordinator*in

Die Max-Immanuel-Kaserne in Manching ist der sogenannte Prototyp der Ankerzentren, die immer wieder in der Kritik bezüglich Ausgestaltung und Umgang mit den Betroffenen stehen. Solche Besuche sind notwendig, um zur Verbesserung einiger der kritisierten Punkte beizutragen und um darauf hinzuweisen, dass die Zivilgesellschaft ein großes Interesse am humanen Umgang mit den Menschen in diesen Einrichtungen hat.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

„Den Spagat wagen - ein Workshop für Fachkräfte im Bereich Gewaltschutz“

Vor dem Hintergrund der Zunahme an komplexen Herausforderungen in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern, welche ein hohes Maß an Flexibilität von den Fachkräften erfordert, wurde dieser Workshop am 6. Juni 2019 konzipiert. Ziel war es, den Mitarbeiterinnen mittels unterschiedlicher Methoden die Möglichkeit zu geben, für sich die richtige Balance in der Arbeit zu finden und individuelle Lösungsangebote zu erarbeiten.

Das Angebot fand so großen Zuspruch, dass der Landesverband 2020 eine Fortsetzungsveranstaltung anbietet. Das Konzept ermöglicht auch die Teilnahme von Neueinsteigerinnen

Workshop für
Fachkräfte

Zertifizierte Fortbildung in Prävention gegen häusliche Gewalt an Schulen (PräGe)

Am 8. und 9. Juli 2019 wurden wieder erfolgreich Fachfrauen aus dem Bereich Gewaltschutz in PräGe geschult. Prävention ist ein wichtiger Aspekt im Kampf gegen häusliche Gewalt, der nicht zuletzt auch in der Istanbul-Konvention festgehalten ist. Das Konzept, das bereits 2008 unter der Leitung des Landesverbandes und fachlicher Vorarbeit der Kolleginnen aus Landshut erarbeitet und seit dem weiter aktualisiert wurde, erfreut sich weit über die bayerischen Landesgrenzen hinaus eines so hohen Zuspruchs, dass auch 2020 eine solche Fortbildung wieder angeboten wird.

Prävention
von
häuslicher
Gewalt -
ein Konzept
an Schulen

Ausblick

Die Referentin des Landesverbandes arbeitet an einem Selbstverständnispapier des SkF Gesamtverbandes zur häuslichen Gewalt mit, das 2020 fertig gestellt werden soll.

Ein weiteres Thema, das die Fachkräfte sehr beschäftigt, ist der Umgang des Täters mit seinen Kindern, welches häufig zu vielfältigen Konflikten und Belastungen für alle Beteiligten und auch intervenierenden Systemen führt. Hier soll versucht werden, praxistaugliche Lösungen zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang wird weiterhin versucht, mögliche männliche Kooperationspartner für PräGe (Prävention gegen häusliche Gewalt) – ein Konzept an Schulen – zu gewinnen, um den Schülern die Möglichkeit zu bieten, mit Vertreter*innen beider Geschlechter über Gewalt und ihre Auswirkung zu diskutieren.

Auch die weitere Umsetzung der Förderrichtlinien der Frauenschutzeinrichtungen wird im kommenden Jahr die Arbeit in diesem Bereich prägen.

Aktionsbündnis gegen Frauenhandel

Vatikanisches Dokument gegen skrupellosen Handel mit der Ware Mensch

Bekämpfung
des
Menschen-
handels

Wohl nicht zuletzt weil Papst Franziskus sich das Thema Menschenhandel schon lange auf die Fahnen geschrieben hat, wurde das Dokument „Pastorale Orientierung zum Menschenhandel“ erarbeitet. Die Deutsche Bischofskonferenz veröffentlichte im Juli 2019 die deutsche Fassung dieses Dokuments. Die Orientierungshilfe analysiert Ursachen und Formen des Menschenhandels und formuliert konkrete Empfehlungen zur Bekämpfung der „modernen Sklaverei“ sowie zur Unterstützung der Opfer. Das Dokument richtet sich besonders auch an kirchliche Handlungsfelder wie Diözesen, Pfarrgemeinden und Ordensgemeinschaften, katholische Schulen und Universitäten, kirchliche Wohlfahrtsverbände und alle, denen die Bekämpfung des Menschenhandels am Herzen liegt. Das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel, das sich seit fast zwanzig Jahren der Bekämpfung von Frauenhandel verschrieben hat, begrüßte das Vatikanische Dokument.

Fachtag des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel

Besonders
Schutz-
bedürftige
im Fokus

Am 17. Oktober 2019 lud das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel gemeinsam mit Renovabis, das Osteuropa-Hilfswerk der Katholischen Kirche in Deutschland und der Hanns-Seidel-Stiftung zu ihrer jährlichen Fachtagung ein. Diese fand in Augsburg statt zum Thema „An den Rändern der Gesellschaft besonders vulnerable Personen in der Zwangsprostitution“. Anlässlich des Europäischen Tages gegen Menschenhandel hat sich das Aktionsbündnis besonders schutzbedürftiger Gruppierungen gewidmet. Dies sind vor allem Jugendliche und junge

Frauen, wohnungslose und drogenabhängige Frauen, sowie alleinreisende Asylbewerberinnen und traumatisierte Frauen. Allen gemeinsam ist, dass ihre Notsituation und Verwundbarkeit ausgenutzt wird, um sie auszubeuten und zur Prostitution zu zwingen. Die mit über hundert Teilnehmer*innen sehr gut besuchte Veranstaltung bot in Workshops die Möglichkeit, sich mit den einzelnen Themenbereichen vertiefend auseinander zu setzen.

Vollversammlung Aktionsbündnis

Die jährliche Vollversammlung Aktionsbündnis fand am 8. Mai 2019 in der Hanns-Seidel-Stiftung statt. Diese ist jeweils in einen Weiterbildungs- und einen Informationsteil gegliedert. Es referierte Bettina Nickel, stellvertretende Leitung Katholisches Büro Bayern zur aktuellen Situation und zu Perspektiven des Kirchenasyls; Monika Cissek-Evans, JADWIGA München, Fachberatungsstelle für Opfer von Frauenhandel, berichtete über die Situation in den bayerischen Ankerzentren und Renate Hofmann, SOLVODI Bad Kissingen, „Solidarity with Women in Distress“ – Solidariät mit Frauen in Not, ging auf den oft schwierigen Umgang mit geflüchteten Frauen im Asylverfahren ein. Desweiteren tauschten sich die Verbände und Organisationen über aktuelle Entwicklungen zu diesem Bereich aus.

Kirchenasyl,
Ankerzentren
und Umgang
mit
geflüchteten
Frauen im
Asylverfahren

Ausblick

2020 feiert das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel sein zwanzigjähriges Bestehen. Auch wenn der Anlass eigentlich kein Grund zum feiern ist, wird die Tagung 2020 einen kleinen Rückblick auf seine Tätigkeit und erreichte Ziele beinhalten und vor allem auch einen Ausblick darauf, welchen Herausforderungen sich das Bündnis weiterhin zu stellen hat.

Straffälligenhilfe

Lydia Halbhuber-Gassner

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Bundesebene

Aktionstage Gefängnis 2019

Gesundheitliche
Vorsorge
Inhaftierter
auch 2019
im Mittelpunkt

In Anbetracht der enormen Bedeutung, aber auch der großen Herausforderung, die die Gesundheit inhaftierter Menschen darstellt, entschloss sich das Aktionsbündnis dazu, die Aktionstage Gefängnis 2019, die von 1. - 10. November stattfanden, erneut unter dem Aspekt Gesundheit/gesundheitliche Versorgung Inhaftierter zu stellen. So hatten die Akteure nochmals die Möglichkeit, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Punkt zu lenken und die verschiedenen Partner vor Ort zum Thema Gesundheit miteinander zu vernetzen.

Die Aktionstage Gefängnis fanden eine hohe Beteiligung bei Organisationen und Verbänden und erreichten bundesweite Aufmerksamkeit für das Thema Gefängnis.

Wohnraumproblematik Haftentlassener

Wenn die
Wohnungsnot
hinzukommt

Eine schwierige Entwicklung stellt die Wohnraumproblematik dar, die nicht nur alle Randgruppen betrifft, sondern zunehmend auch in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Ohne ein Ranking vornehmen zu wollen, muss festgestellt werden, dass die Wohnungsnot Menschen, die aus der Haft entlassen werden, besonders akut betrifft, gilt es doch unverzüglich eine Wohnung zu finden und gleichzeitig neben knappen finanziellen Ressourcen mit dem Stigma „vorbestraft“ auf dem Wohnungsmarkt mit vielen anderen Gruppierungen konkurrieren zu müssen.

Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf Bundesebene

Aktuelles Positionspapier der KAG-S zur Wohnraumsicherung inhaftierter Menschen

Spezielle
Wohnraum-
problematik für
Haftentlassene

Die Wohnraumproblematik wäre in manchen Fällen zu vermeiden, würden die Behörden vor Ort den Wohnraum zumindest während einer überschaubaren Haftzeit sichern. Gesetzlich ist diese Möglichkeit sehr wohl gegeben, allerdings wird das geltende Recht ungenügend berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund zahlreicher Problemanzeigen aus der Praxis hat die KAG-S (Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe), deren Vorsitzende die Referentin des Landesverbandes ist, dieses Thema aufgegriffen und in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) und der Diakonie sowie dem Evangelischen Bundesverband der

Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe (EBET) versucht, die Probleme genau zu erfassen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Das erarbeitete Papier soll helfen, die Rechtslage darzustellen, problematische Punkte zu benennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Positionspapier des Ausschusses Frauen der BAG-S

Der Ausschuss Frauen der BAG-S (Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.) beschäftigte sich ebenfalls mit dem Thema der Wohnungslosigkeit und zwar im Hinblick auf straffällig gewordene Frauen. Neben den Problemen, die alle haftentlassene Menschen betrifft, kommen bei Frauen noch geschlechtsspezifische Herausforderungen hinzu. Wenn sie keine Entlass-Adresse vorweisen können, droht ihnen die Entlassung in die Obdachlosenunterkunft. Da es in den wenigsten Städten geschlechtsspezifische Angebote gibt, meiden viele Frauen diese Unterkünfte und suchen Unterschlupf bei oft flüchtigen Bekannten. In den wenigsten Fällen wird der Unterschlupf aus reinem Altruismus angeboten, vielmehr ist das Angebot an sexuelle Ausbeutung gekoppelt. Daher spricht man auch von Wohnungsprostitution. Der Ausschuss „Frauen“ der BAG-S hat in seinem Positionspapier „Wohnraum ist ein Menschenrecht – auch für straffällig gewordene Frauen“, diese besonderen Probleme aufgezeigt und entsprechende Forderungen formuliert. Dieses wurde im BAG-S Info 2/2019 veröffentlicht – siehe Anlage.

Wohnraum ist ein Menschenrecht – auch für straffällig gewordene Frauen

10. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft

Die 10. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft, die von 20. bis 22. März 2019 in Bonn stattfand, stand unter dem Motto: „Gesundheitsförderung leichtgemacht – Praktische Modelle für Gefangene und Bedienstete“. Sie richtete sich an den medizinischen Dienst in den Haftanstalten, Mitarbeiter*innen im Vollzug und externe Dienste sowie der Schnittbereiche.

Der Veranstalter „akzept“ (Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik) lud die Referentin des Landesverbandes ein, eine Arbeitsgruppe zum Thema „Gesundheit von Frauen im Vollzug – Schwangerschaft, Mutterschaft – Kinder drinnen/draußen“, durchzuführen. Deutlich dabei wurde, dass es in Deutschland keinerlei Angaben dazu gibt, wie viele Kinder während der Haft geboren werden, wie viele von ihnen und wie lange sie in der Haft gemeinsam mit ihrer Mutter leben. Auf Bitte der Referentin konnte das Bayerische Justizministerium in Erfahrung bringen, dass in Bayern 2018 die durchaus beachtliche Anzahl von zwanzig Kindern während der Haft geboren wurde.

Großes Interesse am Workshop zur Situation inhaftierter Mütter

Spitzengespräch im Deutschen Caritasverband (DCV)

Am 14. März 2019 fand im Deutschen Caritasverband in Berlin das erste Spitzengespräch mit Frau Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorstand für Sozial- und Fachpolitik im DCV, mit der Vorsitzenden und Stellvertreterin der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S) sowie der Geschäfts-

Hoffnung auf
Ausbau der
Kinderwebiste:
Besuch-im-
Gefaengnis.de

führerin der KAG-S und Abteilungsleitung Soziales statt. Themenbereiche waren vor allem die Aktionstage Gefängnis und die digitalen Angebote der KAG-S in der Straffälligenhilfe.

Ein besonderes Interesse zeigte Frau Welskop-Deffaa an der Kinderwebsite Besuch-in-Gefaengnis.de und vermittelte damit die Hoffnung auf finanzielle Mittel zur Aktualisierung und zum weiteren Ausbau der Website.

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Landesebene

Geldverwaltung als eine Möglichkeit der Haftvermeidung

Haft-
vermeidung
durch Geld-
verwaltung –
eine Chance

In der Vorstandssitzung am 22. Oktober 2019 beschäftigten sich die Vorstände der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (LAG-S) im Rahmen des Erfahrungsberichtes der Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe intensiv mit dem Modellprojekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“. Das Projekt war modellhaft von September 2018 bis Anfang Juli 2019 durchgeführt worden. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz gibt nun allen Stellen der Straffälligenhilfe, die gemeinnützige Arbeit anbieten, die Möglichkeit, sich an dieser Maßnahme zu beteiligen. Bei der Geldverwaltung geht es darum, den Geldstrafen-Schuldern, die vor allem staatliche Transferleistungen beziehen, zu ermöglichen, ihre Schulden abzuleisten, indem sie einen Teil ihrer Einkünfte zweckgebunden an die Einrichtung abtreten, welche dann eine Ratenzahlung mit der Vollstreckungsbehörde vereinbart.

Einige der Vorstände der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe sehen diese Möglichkeit sehr kritisch, da dies bedeutet, die Ratenzahlungen vom Existenzminimum bei Transferleistungen abzuzweigen¹. Trotz der Bedenken haben sich viele der Träger dazu entschlossen, die Geldverwaltung anzubieten, da diese zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen und dabei helfen kann, unnötige Inhaftierungen mit all ihren negativen Folgen, wie beispielsweise dem Verlust der Wohnung oder Stigmatisierung, zu vermeiden. Die Anbindung der Geldverwaltung an die Fachstellen zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit erzeugt zudem sinnvolle Synergieeffekte. Durch das Angebot „aus einer Hand“ werden – vor allem in schwierigen Fällen – ein unnötiger Zeitverlust durch „wandern“ im Hilfesystem vermieden und Abbrüche des Beratungsprozesses durch die Klienten reduziert. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit eines positiven Verfahrensabschlusses. Nicht zuletzt werden durch die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen zum einen die im Rahmen einer Inhaftierung anfallenden Kosten gespart und zum anderen der Strafvollzug entlastet. Für den Haushalt des Freistaates Bayern bedeutet die Geldverwaltung einen doppelten Gewinn, da neben den gesparten Haftkosten – eigentlich uneinbringliche – Geldstrafen doch noch gezahlt werden.

¹ Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Entscheid um die Sanktionen im Rahmen der Jobsuche hier enge Grenzen gesetzt.

Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene

Fachtag der LAG-S „Gesundheit in Haft – als Voraussetzung für Resozialisierung“

Da die Gesundheit für die Resozialisierung eine enorme Bedeutung hat, der bislang noch nicht hinreichend Rechnung getragen wird, lud die LAG-S am 23. Oktober 2019 zu diesem Fachtag ein. Für die Vorträge konnten u.a. Dr. Marc Lehmann, Justizvollzugskrankenhause Berlin sowie Dr. Gregor Groß, Justizvollzugsanstalt Straubing, Psychiatrische Abteilung, gewonnen werden. Die Referentin des Landesverbandes stellte in ihrem Vortrag die gesundheitliche Situation von Frauen und Müttern in den Mittelpunkt. Prof. Frank Arloth, Amtschef im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, betonte in seinem Grußwort ebenfalls die Bedeutung der Gesundheit für die Resozialisierung. Der Fachtag, der von Teilnehmer*innen sowohl aus dem Justizbereich als auch der Freien Wohlfahrt sehr gut besucht wurde, war gleichzeitig ein Beitrag der LAG-S zu den Aktionstagen Gefängnis.

Gesundheitliche Situation von Frauen und Müttern

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Bayerische Sozialnachrichten mit dem Schwerpunktthema Straffälligenhilfe

Die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrt in Bayern widmete sich in der Herbstausgabe ihres Verbandsorganes „Bayerische Sozialnachrichten“ dem Bereich Straffälligenhilfe.

So erschienen drei Beiträge der Landesreferentin für diese Ausgabe. Darin wurde über die Bedeutung und das Erfordernis einer frauenspezifischen Gesundheitsversorgung inhaftierter Frauen und Mütter berichtet, das Anliegen der Aktionstage Gefängnis beschrieben und über das Projekt Frei-Raum, informiert. Bereits seit 20 Jahren findet das ressourcenorientierte Haftentlassungsseminar Frei-Raum statt, das alljährlich inhaftierten Frauen der Strafvollzugsanstalt Aichach mit finanzieller Unterstützung des Bayerischen Justizministeriums ermöglicht wird.

LAG-ÖF stellt Themen der Straffälligenhilfe vor

Fachbeitrag „Gesundheit von Frauen im Gefängnis“

Gesundheit ist ein herausragendes und fundamentales Gut. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen 1948 zeitgleich mit der Gründung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erfolgte. Wie es aber um die Gesundheit von Frauen in den Gefängnissen tatsächlich steht, darüber berichtete die Referentin in einem Artikel der Zeitschrift TUP - „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit“, in Heft 1/2019 (siehe Anlage).

Artikel über die Gesundheit von Frauen in Gefängnissen

Ausblick

Das Thema Wohnraum bzw. Wohnraumsicherung wird uns nicht nur im kommenden Jahr, sondern voraussichtlich auch weitere Jahre beschäftigen. Da das Positionspapier „Sicherung der Wohnkosten während der Haft“ der KAG-S ein Erfolg war, wird geprüft, als weiteren Schritt eine Arbeitshilfe für die Praxis zu erstellen.

Sowohl aus der Praxis als auch aus Untersuchungen geht hervor, dass inhaftierte Menschen nicht nur immer älter werden, sondern auch in der Haft schneller altern. Viele von ihnen treten ihre Haft bereits mit einer vulnerablen Gesundheit an. Aus diesem Grunde ist Alter und Sterben in der Haft einer der geplanten Schwerpunktthemen für das kommende Jahr.

Wohnungslosenhilfe

Lydia Halbhuber-Gassner

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene

Die Freien Wohlfahrtsverbände – insbesondere die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe – beklagten seit Jahren das Fehlen einer statistischen Erfassung, die aufzeigt, wie viele Menschen von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in Deutschland betroffen sind. Daher ist es zu begrüßen, dass der Bund im Juli 2019 einen Gesetzesentwurf für eine gesetzliche Grundlage zur bundesweiten Erfassung vorgelegt hat. Der Gesetzesentwurf, der eine jährliche Erhebung zu einem Stichtag vorsieht, wird auch die Übermittlung und Veröffentlichung der Daten regeln.

Auch der Deutsche Caritasverband (DCV) und seine Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAG-W), dem auch der SKF angehört, begrüßten es sehr, dass die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Einführung einer regelmäßigen Wohnungslosenberichterstattung beginnen möchte und fassten ihre ausführliche Stellungnahme zum Gesetzesentwurf vom 5. August 2019 mit folgender Bitte zusammen:

„Der DCV und seine KAG-W bitten darum, dass alle Anstrengungen unternommen werden, eine Ausweitung der Statistik auf alle Formen der Wohnungslosigkeit zügig voranzutreiben. Eine integrierte Maßnahmenplanung in Städten und Gemeinden ist nur möglich, wenn gute Kenntnisse über Ausmaße und Strukturen der Wohnungslosigkeit bekannt sind. Eine umfassende Statistik wäre ein wichtiger Seismograf für gesellschaftliche Entwicklungen: Sie würde Daten über die Bedarfe Wohnungsloser und von Wohnungsnot Betroffener liefern, zugleich Erkenntnisse über Entwicklungen auf den regionalen Wohnungsmärkten ermöglichen und aktuelle Hinweise auf möglicherweise bestehende nicht intendierte Nebenwirkungen von Regelungen der Sozialgesetzgebung und anderer Rechtskreise geben.“

Das Gesetz tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Der Deutsche Caritasverband (DCV) erklärte den 11. September zum jährlichen „Tag der Wohnungslosen“ und rief alle in der Wohnungslosenhilfe tätigen Verbände und Organisationen an diesem Tag dazu auf, mit öffentlichen Aktionen auf die Schwierigkeiten wohnungsloser Menschen aufmerksam zu machen. Solche Aktionen böten eine gute Möglichkeit, auf die unverzichtbare Arbeit in diesem Bereich hinzuweisen. Diese Initiative wird vom Sozialdienst katholischer Frauen, vor allem mit dem Fokus auf die spezielle Situation wohnungs- und obdachloser Frauen, mitgetragen.

Gesetz zur
Einführung
einer
Wohnungslosen-
berichterstattung

Tag der
Wohnungs-
losenhilfe -
11. September

Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit

3. Runder Tisch beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Die große Wohnraumproblematik in Bayern, die sich für immer mehr Menschen als Bedrohung darstellt, veranlasste die Bayerische Staatsregierung zum Handeln. Aus diesem Grunde lud Sozialministerin Schreyer für den Bereich Wohnungslosenhilfe zu einem weiteren Runden Tisch ein. Im Mittelpunkt des 3. Runden Tisches standen die Ausgestaltung der ins Leben gerufenen Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern und der Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“. Im Doppelhaushalt wurden für die Stiftung 5 Millionen Euro für zwei Jahre und für den Aktionsplan 2.700.000 Euro zusätzlich zu den kommunalen Mitteln einbestellt.

Geplant sind u.a. die personelle Stärkung der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe und Aktualisierung der „Empfehlungen für das Obdachlosenesen“. Der SkF setzt sich in diesen neuen Gremien besonders für die besonderen Belange der Frauen ein.

„Perspektiven für die Arbeit mit obdachlosen Frauen“

Am 9. Mai 2019 fand im SkF Ortsverein Augsburg die Veranstaltung „Perspektiven für die Arbeit mit obdachlosen Frauen“ statt. Im Fokus der Veranstaltung standen die besonderen Problemlagen der Arbeit mit obdach- und wohnungslosen Frauen. So fehlen zum Beispiel Unterkünfte speziell für Frauen, die gegenüber gemischtgeschlechtlichen Notunterkünften dazu beitragen würden, den Frauen Schutz vor Übergriffen zu bieten, denen sie als sichtbare Wohnungslose ausgesetzt sind. In einer anschließenden Diskussion mit dem dritten Bürgermeister der Stadt Augsburg, Dr. Stefan Kiefer, wurden Lösungsmöglichkeiten für die Betroffenen diskutiert.

Ausblick

Der SkF begrüßt den Vorstoß der Bayerischen Staatsregierung im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Die Ortsvereine des SkF werden differenzierte Angebote hierzu erarbeiten. Dies wird der Landesverband auf der kommunalen Ebene begleiten und unterstützen, sowie sich auf Landesebene weiterhin insbesondere für die Zielgruppe der von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen und Kinder engagieren.

Adoptions- und Pflegekinderdienst

Lydia Halbhuber-Gassner

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene

Gesetzliche Änderungen im Bereich Adoption

Da mit der Änderung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts seit 22. Dezember 2018 gleichgeschlechtliche Ehen den heterosexuellen Ehen rechtlich gleichgestellt wurden, wurde auch das Adoptionsrecht in diesem Punkt geändert.

Aufgrund der neuen Gesetzeslage haben damit auch gleichgeschlechtliche Ehepaare die Möglichkeit, sich gemeinsam um die Adoption eines Kindes zu bemühen. Vereinzelt kam es bereits in einigen Adoptionsvermittlungsstellen zu entsprechenden Anfragen. Die Handlungsmaxime der Fachfrauen in den Beratungsstellen war und bleibt auch weiterhin, herauszufinden, welches Paar für ein Kind möglichst passend ist. Es steht immer das Kind mit seinen besonderen Bedürfnissen (und manchmal auch die Wünsche der abgebenden Mutter) im Vordergrund

Die Bedürfnisse des Kindes wahren

Kindliche Gewaltopfer in der Bundeskriminalstatistik

Einen nach wie vor sehr hohen Bedarf an Fremdunterbringungsmöglichkeiten für kindliche Gewaltopfer belegen die aktuellen Zahlen des Bundeskriminalamtes Wiesbaden, die auf einer Pressekonferenz im Juni 2019 vorgestellt wurden. Im vergangenen Jahr kamen 136 Kinder zu Tode, wovon 80 Prozent von ihnen jünger als sechs Jahre waren. Im Bereich sexueller Gewalt stiegen die Delikte im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Prozent. Das bedeutete, dass täglich 40 Kinder sexuell missbraucht wurden. Drei Viertel der Opfer waren Mädchen. „Das Erschreckende ist vor allem, dass die Betroffenen immer jünger werden. Auch Säuglinge zählen zu den Opfern“, so Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes. Er fuhr fort: „Die meisten Delikte passieren hinter verschlossenen Türen, in der Familie, mitten unter uns – und viele Täter bleiben unentdeckt.“

Auch Johannes-Wilhelm Rödiger, unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, prangerte die hohe Zahl der Fälle von Kindesmissbrauch an. Er geht davon aus, dass in Deutschland eine Million Kinder leben, die Opfer von sexuellem Missbrauch sind oder waren.

Steigende Zahlen kindlicher Gewaltopfer

Inobhutnahme in der Statistik 2018

Das statistische Bundesamt veröffentlichte seine Zahlen für Inobhutnahmen im Jahr 2018. Es zeichnete sich zwar ein genereller Rückgang der Inobhutnahmen ab, allerdings fiel auf, dass die Zahl der Herausnahmen aus der Familie wegen

Kindeswohl-
gefährdung -
Bestätigung
der Statistik

Misshandlungen anstieg. Dies entspricht den Ergebnissen der Bundeskriminalstatistik, die im Juni 2019 in Berlin vorgestellt wurde.

Im Jahr 2018 meldeten die Bayerischen Jugendämter nahezu 19.000 Gefährdungseinschätzungen, d.h. in diesen Fällen wurde das Kindeswohl geprüft. Aus den Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik lag in mehr als 3.000 Fällen eine akute Kindeswohlgefährdung vor, in knapp 3.000 lag eine latente Kindeswohlgefährdung vor und Hilfebedarf gab es in mehr als 6.700 Fällen.

Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Bundesebene

Fachtag zum Datenschutz

Unsicherheit
beim
Datenschutz

Die Datenschutz-Grundverordnung, die im Mai 2018 in Kraft trat, hat nicht nur besondere Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit des Schutzes von Daten gelenkt, sondern auch eine große Verunsicherung deutlich gemacht. Aus diesem Grunde fand am 1. April 2019 in Köln ein Fachtag für die Adoptionsdienste statt, um einschlägige Bestimmungen kennen zu lernen und Sicherheit im Umgang mit sensiblen Daten zu vermitteln. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Grundsatz von Datensparsamkeit gilt, der immer wieder im Verhältnis zu notwendigen Informationen abzuwägen ist. Für freie Träger gibt es keine Formvorschriften. Auch eine besonders sorgfältige Archivierung der Unterlagen ist aufgrund der zum Teil sehr langen Aufbewahrungsfrist zu beachten.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Gemeinsames Arbeitskreistreffen

Embryonen-
spende im
Mittelpunkt

Beim gemeinsamen Arbeitskreis mit PID (Präimplantationsdiagnostik), PND (Pränatal Diagnostik) und unerfüllter Kinderwunsch stand das Thema Embryonenspende im Mittelpunkt (siehe Seite 26).

Ausblick

Vor allem die Vernetzungstreffen im Bereich „Vertrauliche Geburt“ werden mit Sicherheit fortgeführt werden, da der Bedarf einer guten Zusammenarbeit für die abgebende Mutter und das Kind gesehen wird.

Es bestehen Überlegungen, einen Flyer zu erstellen, in dem kurz die Arbeit der Adoptionsdienste vorgestellt wird, da vielfach festzustellen ist, dass der Umfang und die Vielfalt der Angebote nicht bekannt sind. Dies soll als Ergänzung zu der gemeinsam erarbeiteten „Konzeption der katholischen Adoptionsdienste“ dienen. Siehe auch unter: <https://www.skfbayern.de/>

Rechtliche Betreuung

Verena Vettermann

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld

Wie auch im vergangenen Berichtsjahr war 2019 die Finanzierung der Betreuungsvereine wichtiges Thema im Fachbereich Rechtliche Betreuung. Dabei wurde auf Bundesebene vor allem das Augenmerk auf die Weiterentwicklung des Betreuungsvereins gerichtet und sich auf Landesebene mit der Querschnittsarbeit beschäftigt. Der Dialogprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ wurde 2019 weitergeführt und kam zu ersten Ergebnissen.

Erhöhung der
Betreuer*innen-
vergütung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer*innen- und Vormund*innen-Vergütung

Das Bundeskabinett beschloss am 27. Februar 2019 die Erhöhung der Betreuer*innenvergütung und legte einen Regierungsentwurf vor. Vorgesehene Änderungen umfassen:

- die Einführung von Fallpauschalen
- eine Vergütungserhöhung der beruflichen Betreuung
- der vergütungsrechtliche Begriff „Heim“ wird durch die Terminologie „stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform“ ersetzt, um den gesetzlichen Änderungen im Sozialrecht und den veränderten Strukturen im Hilfesystem besser gerecht zu werden
- eine Pauschale für die Verwaltung höherer Vermögen
- eine Pauschale bei Abgabe einer ehrenamtlich geführten Betreuung an einen beruflichen Betreuer eingeführt

Am 6. Mai 2019 fand im Rechtsausschuss des Bundestages eine Sachverständigenanhörung statt. Barbara Dannhäuser, SkF Gesamtverein, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF und SKM, wurde seitens der CDU/CSU-Fraktion hierzu eingeladen. Sie begrüßte grundsätzlich die Zielsetzung des Gesetzentwurfes, die Regelungen seien aber nicht weitreichend genug. Um eine schnelle und längst überfällige Erhöhung der Betreuer- und Vormündervergütung nicht zu verhindern, stimmten die Caritas-Verbände dem Entwurf zu.

Verhandlungen
über eine
schnelle Lösung
für Betreuungs-
und Vormünder-
vergütung

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Die SkF-Landesreferentin für Rechtliche Betreuung ist Mitglied der Bundesfachkonferenz Rechtliche Betreuung. Auf Landesebene leitete sie den Arbeitskreis Rechtliche Betreuung im SkF und ist Mitglied der Landeskonferenz Rechtliche Betreuung in katholischer Trägerschaft beim Landes-Caritasverband.

Die Geschäftsführerin des Landesverbands übernimmt – in enger Abstimmung mit der Landesreferentin - die Vertretung in der Arbeitsgruppe Betreuungsvereine der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege (LAG Ö/F).

„Diskussionsprozesses „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“

Reform des
Betreuungs-
rechts

Der Diskussionsprozess zur Reform des Betreuungsrechts unter dem Titel „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ der im Juni 2018 startete, wurde 2019 weiterhin fortgesetzt. Die Diskussion fand im Wesentlichen in vier Facharbeitsgruppen statt, in denen neben unabhängigen Experten auch Vertreter von Behindertenorganisationen und des Deutschen Instituts für Menschenrechte, der Berufs- sowie weiterer Fachverbände, ebenso wie Repräsentanten der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der betroffenen Bundesressorts vertreten sind. Grundlagen des Reformprozesses bilden die Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere Art. 12 Abs. 3 UN-BRK zur „Gleichen Anerkennung vor dem Recht“. Die erzielten Ergebnisse sollen im Laufe des Jahres 2020 in das Gesetzgebungsverfahren fließen.

Der SkF Landesverband begrüßt den Vorschlag einer konkreteren Beschreibung der Querschnittsaufgaben im Gesetz, um auch die Stellung des Betreuungsvereins zu verbessern. Die vorgeschlagene Sachkundeprüfung für künftige Betreuer wird kontrovers diskutiert. Abgelehnt wird dies mehrheitlich für den Personenkreis, der über eine entsprechend spezifische Ausbildung (Sozialpädagogen, Juristen) verfügt. Für berufsfremde Quereinsteiger könnte eine solche Prüfung jedoch sinnvoll sein, insbesondere wenn der Prüfung eine entsprechende Schulung voran geht.

Erhöhung des Mittelansatzes für Querschnittsarbeit

Querschnitts-
förderung

Für das Jahr 2019 wurden 1,5 Millionen Euro für die Querschnittsförderung eingeplant. Im Laufe des Jahres wurden diese Mittel verdoppelt, so dass nun für diese Aufgabe für die Betreuungsvereine 3 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Auf Landesebene wird die Erstellung der Richtlinie in der AG Betreuungsvereine der LAG-Ö/F vom entsprechenden Referat im Bayerischen Sozialministerium begleitet. Siehe hierzu auch Seite 17 – Rechtliche Betreuung.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Fachtag „Wenn nichts mehr geht“

“““
Gleich zu Beginn 2019 fand der Fachtag „Wenn nichts mehr geht – Kommunikation in Krisensituationen mit psychisch erkrankten Klient*innen“ statt. Dieser wurde aufgrund der hohen Nachfrage erneut angeboten. In diesem eintägigen Seminar wurden Krisensituationen mit psychisch erkrankten Klient*innen besprochen und Möglichkeiten der Kommunikation erprobt. Die Teilnehmenden erhielten Hintergrundinformationen über spezifische psychische Erkrankungen. Der theoretische Input richtete sich nach den Störungsbildern der Fallbeispiele, die die Teilnehmer*innen selbst einbrachten. Spezielle Strategien und Ansätze der Kommunikation wurden vermittelt.

Kommunikation
in Krisen-
situationen
mit psychisch
erkrankten
Klient*innen

Ausblick

Der Diskussionsprozess um die Reform des Betreuungsrechts wurde im Jahr 2019 abgeschlossen, die erzielten Ergebnisse werden im kommenden Jahr in das Gesetzgebungsverfahren einfließen.

Vom 28. September – 3. Oktober 2020 findet die bundeweite Aktionswoche der katholischen Betreuungsvereine mit dem Thema „Wir sind da – Richtig! Gut! Zusammen!“ statt.

Vormundschaften

Verena Vettermann

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Reform des Vormundschaftsrechts

Reform des Vormundschaftsrechts: Prozess verlängert sich

Das Vormundschaftsrecht stammt zu großen Teilen aus der Entstehungszeit des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) von 1896. Zahlreiche Änderungen führten zu Unübersichtlichkeit und fehlendem Bezug zur Praxis. Bereits 2016 entstand ein erster Diskussionsteilentwurf der Neuregelungen vor. Im September 2018 wurde der 2. Diskussionsteilentwurf veröffentlicht. Der Entwurf sieht im Wesentlichen vor:

- Die Erziehungsverantwortung des Vormunds und das Verhältnis vom Vormund zur Pflegeperson ausdrücklich zu regeln
- Verschiedene Vormundschaftstypen (berufliche und ehrenamtliche Vormünder, Jugendamt als Amtsvormund) zu einem Gesamtsystem zusammenzufügen.
- Vermögen künftig bargeldlos zu verwalten
- Die geltenden Vorschriften des Vormundschaftsrecht im Betreuungsrecht einzuordnen und sofern erforderlich, an das Betreuungsrecht anzupassen

2019 stagnierte der Prozess nochmals aufgrund der Komplexität, obwohl die Stellungnahmen der am Prozess beteiligten Institutionen erschienen.

2020 findet erneut die bundesweite Fachkonferenz der vormundschaftsführenden Vereine in Frankfurt statt, bei der auch die Landesreferentin für Vormundschaften teilnimmt.

Praxisforschungsprojekt „Vormundschaften im Wandel - Die Ausgestaltung von Vormundschaftsprozessen aus Mündelperspektive“

Gestaltungs- und Beteiligungsprozesse aus der Perspektive der Mündel

Der SKF Gesamtverein hat das Praxisforschungsprojekt zusammen mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) und dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) konzipiert. Die Stiftung Deutsche Jugendmarke finanziert das Projekt.

Es wird erforscht, wie sich Gestaltungs- und Beteiligungsprozesse im Rahmen von Vormundschaften aus der Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen entwickeln. Das Forschungsprojekt wird voraussichtlich bis zum Frühjahr 2020 laufen. Hinterfragt werden soll unter anderem:

- Wie gestaltet sich der monatliche Kontakt?
- Wie gestalten sich die Beziehungen?
- Selbst- und Fremdwahrnehmung des Vormunds

Bislang wurden 36 Interviews geführt (insgesamt zwölf Mündel mit ihren Vormündern und Bezugsbetreuern). Erste Ergebnisse zeigen, dass trotz eines starken Beziehungsgeflechts Gefährdungssituationen existieren, die nicht erkannt werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuerinnen- und Vormund*innen-Vergütung

Das Bundeskabinett hat am 27. Februar 2019 die Erhöhung der Betreuer*innen- als auch Vormund*innenvergütung beschlossen und einen Regierungsentwurf vorgelegt. Die Vergütung für Vormund*innen erfolgt nach wie vor in Stundensätzen. Die dreigeteilte Differenzierung der Stundensätze für Vormund*innen (ohne abgeschlossene Ausbildung / mit abgeschlossener Ausbildung / mit Hochschul- oder vergleichbarer Ausbildung) soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf beibehalten werden. Die Vergütung erhöht sich auf 23 Euro bzw. 29,50 Euro bzw. 39 Euro. Eine Erhöhung des Stundensatzes auf 39 Euro für entsprechend vorgebildete Vormund*innen wird von der Fachwelt begrüßt, allerdings ist auch diese Höhe nicht ausreichend, um kostendeckend arbeiten zu können.

Erhöhung der Vergütung für Betreuer*innen- und Vormund*innen ist beschlossen

Ausführlichere Informationen siehe unter:

<https://vormundschaft.net/fachinformationen/materialien/> hier unter:

Regierungsentwurf zur Anpassung der Vergütung 2019 von Betreuern und Vormündern. BT-Drs. 19/8694.

Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Neuer Arbeitskreis Vormundschaftsvereine auf Landesebene

Die beiden Arbeitskreise Vormundschaften beim SkF und Vormundschaften katholischer Träger wurden nach Absprache und Zustimmung der Teilnehmenden im Frühjahr 2019 zusammengelegt. Ab sofort gibt es nur noch einen Arbeitskreis der katholischen Vormundschaftsvereine. Zukünftig wird angestrebt, jährlich jeweils einen Termin in München sowie einen Termin in Nürnberg abzuhalten, um eine gute Erreichbarkeit für alle Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Im Berichtsjahr nahm die SkF-Landesreferentin für Vormundschaften unter anderem an der bundesweiten Fachkonferenz der Vormundschaftsvereine am 24. Januar 2019 in Frankfurt teil, bei der die Landesreferentin Mitglied der Veranstaltergemeinschaft ist.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Fachtag „Update Vormundschaftsrecht“

Erfolgreicher
Fachtag zu
„Update Vor-
mundschafts-
recht“

Im Oktober 2019 fand der Fachtag mit dem Titel „Update Vormundschaftsrecht“ statt. Dieser war vor allem für Vereinsvormünder interessant, die Fragen zur Vereinsvormundschaft hatten. Die Fragen der Teilnehmer*innen beantwortete der Referent Prof. Dr. jur. Tobias Fröschle, Professor für Sozialrecht an der Universität Siegen. Der Fachtag beschäftigte sich mit den Pflichten sowie den fachlichen und persönlichen Anforderungen von Vereinsvormündern. Ziel dieser Fortbildung war, die eigenen Kenntnisse über die wesentlichen Aufgaben als Vereinsvormund zu überprüfen und zu erweitern, um Handlungssicherheit zu gewinnen.

Ausblick

Die Gesetzesreform im Vormundschaftsrecht wird auch im kommenden Jahr Thema sein, ebenso die Sicherstellung der Finanzierung von Vormundschaftsvereinen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Führung von Vormundschaften. Im Rahmen diverser Veranstaltungen wird es die Möglichkeit geben, sich zu diesen und weiteren Themen auszutauschen.

2020 sind neben der Fachkonferenz weitere Arbeitstreffen mit dem Arbeitskreis Vormundschaften des SkF Landesverbandes geplant. Im Oktober und November 2020 findet eine zweitägige Fortbildung zum Thema „Crashkurs Rechtliche Betreuung - Einführungsseminar für Vereinsbetreuer*innen“ statt.

Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern – bis Mai 2019

Stand: Dezember 2018

Vorstandsvorsitzende Elisabeth Maskos (bis Mai 2019)

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied der Landes-Caritaskonferenz

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)

Mitglied des Spitzengesprächs Jugendhilfe, Jugendpastoral, der Freisinger Bischofskonferenz

Stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns

Mitglied im Beirat des Familienpflegewerkes

Stellvertretende Delegierte des SkF Landesverband Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

Spitzenverbandliche Vertretung der Frauenhäuser und Schwangerschaftsberatung in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Leitung des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorstandsmitglied Astrid Paudtke (bis Mai 2019)

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns

Mitglied im Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“

Vorstandsmitglied Doris Hallermayer (bis Mai 2019)

Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S) (Geborenes Vorstandsmitglied)



Geschäftsführerin Monika Meier-Pojda (bis Mai 2019)

Vorstandsmitglied im Bundesvorstand des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Fach- und Diözesan-Referentinnenkonferenz des SkF Gesamtvereins

Mitglied der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)

Stellvertretendes Mitglied der Landes-Caritaskonferenz

Mitglied des Arbeitskreises Dienstrecht in Bayern

Stellvertretende Vorsitzende im Landeskomitee der Katholiken in Bayern

Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im Sachausschuss „Arbeit-Wirtschaft-Umwelt“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der „Aktion für das Leben“

Delegierte des SkF Landesverband Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

Mitglied im Hauptausschuss des Bayerischen Landesfrauenrates (Wahl)

Mitglied des Fachausschusses „Bildungspolitik“ des Bayerischen Landesfrauenrates (Berufung)

Mitglied im Teilbereich „Frauen“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied im Teilbereich „Familie“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied der Arbeitsgruppe Betreuungsvereine der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege

Mitglied der Steuerungsgruppe „Netzwerk Teilzeitberufsausbildung Bayern“

Mitglied im „Wertebündnis Bayern“

Mitglied in der CSU-Familienkommission

Leitung des Projektes „Madame Courage – Unterstützung alleinerziehender Studentinnen“

Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern – ab Juni 2019

Stand: Juni 2019

Vorstandsvorsitzende Astrid Paudtke (ab Juni 2019)

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied der Landes-Caritaskonferenz

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)

Mitglied des Spitzengesprächs Jugendhilfe, Jugendpastoral, der Freisinger Bischofskonferenz

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns

Delegierte des SkF Landesverband Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

Spitzenverbandliche Vertretung der Frauenhäuser und Schwangerschaftsberatung in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorsitzende des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Vorsitzende des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorstandsmitglied Alma Thoma (ab Juni 2019)

Stellvertretende Delegierte des SkF Landesverband Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

Vorstandsmitglied Angela Altmiks (ab Juni 2019)

Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S) (Geborenes Vorstandsmitglied)



Geschäftsführerin Silvia Wallner-Moosreiner (ab Juni 2019)

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Fach- und Diözesan-Referentinnenkonferenz des SkF Gesamtvereins

Mitglied der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)

Stellvertretendes Mitglied der Landes-Caritaskonferenz

Mitglied des Arbeitskreises Dienstrecht in Bayern

Mitglied im Teilbereich „Frauen“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied im Teilbereich „Familie“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied der Arbeitsgruppe Betreuungsvereine der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrt

Mitglied im „Wertebündnis Bayern“

Leitung des Projektes „Madame Courage – Unterstützung alleinerziehender Studentinnen“

Mitglied im Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“

Mitglied Runder Tisch Obdachlosigkeit der Stiftung Obdachlosenhilfe in Bayern

Mitglied in der Mitgliederversammlung der „Aktion für das Leben“

Geschäftsführerin des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Geschäftsführerin des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Kontakt

Silvia Wallner-Moosreiner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Geschäftsführerin

Tel.: 089/538860-0, Fax 089/538860-20

E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

Geschäftsführerin i.R. Monika Meier-Pojda (ab Juni 2019)

Stellvertretende Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der „Aktion für das Leben“

Kuratoriumsmitglied der Stiftung Obdachlosenhilfe in Bayern

Mitglied in der CSU-Familienkommission

Kontakt

E-Mail: landesverband@skfbayern.de

Referat Kinder- und Jugendhilfe

Zahlenspiegel

Die Kinder- und Jugendhilfe ist originäres Betätigungsfeld des SkF.

12 der 16 bayerischen Ortsvereine bieten Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe an.

6 bayerische Ortsvereine unterhalten Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Stellvertretendes beratendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses

Mitglied im Teilbereich „Jugend“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied im Arbeitskreis SGB VIII der Freien Wohlfahrtspflege, Landesarbeitsgemeinschaft Bayern*

Mitglied im Sachausschuss „Familie, Erziehung, Bildung“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)

Mitglied des Spitzengesprächs Jugendhilfe, Jugendpastoral, der Freisinger Bischofskonferenz

Mitglied der Katholischen Jugendsozialarbeit in Bayern (KJS)

Mitglied des Arbeitskreises „Schulbezogene Jugendsozialarbeit Bayern“ der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern

Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft „Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern“

Projektleitung „Meine Chance – Teilzeitberufsausbildung mit dem SkF in Bayern“*

Mitglied der Aktion Jugendschutz Bayern e.V.

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann

Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)

Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe

Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20

E-Mail: vettermann@skfbayern.de

*Teilnahme Ende 2019 beendet

Referat Schwangeren- und Familienhilfe

Zahlenspiegel

25 Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen und des Caritasverbandes mit vielen weiteren Außenstellen und Außensprechtagen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied des Arbeitskreises „Familienberatung/Schwangerschaftsberatung“ des SkF Gesamtvereins

Mitglied des Arbeitskreises „Statistik und Dokumentation“ der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen auf Bundesebene

Mitglied des Arbeitskreises „PND/PID/Unerfüllter Kinderwunsch“ des SkF Gesamtvereins und des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene

Mitglied des Arbeitskreises „Onlineberatung“ des SkF Gesamtvereins und des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene

Mitglied des Unterteilbereiches „Schwangerenberatung“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern
Leitung der Diözesanreferentinnen-Konferenz der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen auf Landesebene

Koordination des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Leitung des Landesarbeitskreises „PND/PID/Unerfüllter Kinderwunsch“

Leitung des Landesarbeitskreises „Sexualpädagogik“

Leitung des Landesarbeitskreises „Vertrauliche Geburt“

Ansprechpartnerin für das Projekt „Madame Courage“

Ansprechpartnerin

Ruth Peter,
M.A. Philosophie, B.A. (FH) Soziale Arbeit
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe
Tel.: 089/538860-21, Fax 089/538860-20
E-Mail: peter@skfbayern.de

Referat Häusliche Gewalt

Zahlenspiegel

In Bayern gibt es 16 Frauenhäuser und 11 Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft.

9 Häuser in Trägerschaft des SkF

(Bamberg, Murnau, Rosenheim, Würzburg, Kaufbeuren, Passau, Regensburg, Landkreis München in Hohenbrunn),

6 Häuser in Trägerschaft des Caritasverbandes

(Bayreuth, Ansbach, Ingolstadt, Landshut (CV und AWO-Träger), Nürnberg, Straubing),

1 Haus in Trägerschaft des Ordens St. Gabriel, Schwestern vom Guten Hirten

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied im Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung auf Bundesebene

Mitglied der Fachgruppe „Häusliche Gewalt“ des SkF Gesamtvereins

Mitglied der Bundeskonferenz „Gewaltschutz in katholischer Trägerschaft“

Mitglied des SkF Arbeitskreises „Selbstverständnis häusliche Gewalt“ auf Bundesebene

Koordination des Trägertreffens der Frauenhäuser/Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Projektes „PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt – Konzept für Schulen“

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Fachreferentin für Häusliche Gewalt

Tel. 089/538860-0, Fax 089/538860-20

E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Referat Gefährdetenhilfe (Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Frauenhandel)

Zahlenspiegel

10 der 16 bayerischen Ortsvereine leisten Straffälligenhilfe. Dieses Hilfsangebot besteht seit über 100 Jahren in Bayern. Es werden inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige betreut. Etwa 6 Prozent der Inhaftierten sind Frauen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit im Bereich jugendliche Straffällige.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Vorsitzende (Geborenes Vorstandsmitglied) der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S)

Stellvertretendes Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)

Mitglied des Fachausschusses „Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Strafvollzug – Dr. Helga Einsele (BAG-F)

Mitglied im Teilbereich Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S)

Mitglied des „Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik“ (EKF)

Mitglied der Arbeitsgruppe „Externe Schuldnerberatung in den JVA“ der Freien Wohlfahrtspflege

Teilnehmerin der Dienstbesprechung des Oberlandesgerichts München

Leitung des SKF Landesarbeitskreises Straffälligenhilfe

Mitglied im Koordinierungskreis „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Fachreferentin für Gefährdetenhilfe

Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20

E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste

Zahlenspiegel

2 bayerische SkF Ortsvereine leisten Adoptions- und Pflegevermittlung.
Insgesamt gibt es 5 katholische Adoptionsvermittlungsstellen in Bayern.
Die katholischen Adoptionsvermittlungsstellen sind in zwei Regionen aufgeteilt:

Region Nord: SkF Amberg
SkF Nürnberg-Fürth

Region Süd: KJF Augsburg
KJF Regensburg
KJF München-Freising

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft

Mitglied des Zentralen Arbeitskreises der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft auf Bundesebene

Leitung des gemeinsamen Verbundtreffens der Adoptions- und Pflegekinderdienste (Katholische Jugendfürsorge und SkF) in Bayern

Leitung des SkF Landesarbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienste

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Adoptions- und Pflegekinderdienste
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de



Referat Rechtliche Betreuung

Zahlenspiegel

12 der 16 bayerischen SkF Ortsvereine führen Rechtliche Betreuungen.

Seit mehr als 100 Jahren gehört das Arbeitsfeld „Betreuungen“ zu den originären Aufgaben des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).

Im Arbeitsfeld „Hilfen für psychisch kranke Menschen“ bieten vier SkF Ortsvereine spezielle Dienste und Einrichtungen im ambulanten und stationären Bereich für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Störungen an.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied der Bundeskonferenz der Betreuungs-Fachreferent*innen (DCV, SkF, SKM)

Mitglied der Landesfachkonferenz Rechtliche Betreuungen/Vormundschaften

Leitung des SkF Landesarbeitskreises „Rechtliche Betreuung“

Leitung des SkF Trägertreffen „Rechtliche Betreuung“

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann

Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)

Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen

Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20

E-Mail: vettermann@skfbayern.de

Referat Vormundschaften/Pflegschaften

Zahlenspiegel

2019 waren sechs SkF Ortsvereine im Arbeitsfeld Vormundschaften/Pflegschaften tätig, davon vier im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Verbände SkF, KJF, CV
Leitung des SkF Arbeitskreises „Vormundschaften in Bayern“

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann
Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)
Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20
E-Mail: vettermann@skfbayern.de



Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern

Astrid Paudtke, Landesvorsitzende (Vorstand SkF München e.V.)
Alma Thoma, stellvertretende Landesvorsitzende (Vorstand SkF Nürnberg e.V.)
Angela Altmiks (Vorstand SkF Garmisch-Partenkirchen e.V.)
Edeltraud Barth (Vorstand SkF Würzburg e.V.)
Isabella La Cour (Vorstand Schweinfurt e.V.)

Geschäftsstelle des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089/538860-0 Fax: 089/538860-20
E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Internet: www.skfbayern.de



Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern

Silvia Wallner-Moosreiner	Landesgeschäftsführerin Tel.: 089/538860-0, E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de
Iwona Filipczak	Sachbearbeiterin in der Verwaltung Tel.: 089/538860-13, E-Mail: filipczak@skfbayern.de
Marion Fitzon	Sekretärin Tel.: 089/538860-0, E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Barbara Fleckenstein	Verwaltungsreferentin Tel.: 089/538860-14, E-Mail: fleckenstein@skfbayern.de
Lydia Halbhuber-Gassner	Fachreferentin für Gefährdetenhilfe, Häusliche Gewalt, Wohnungslosenhilfe, Adoptions- und Pflegekinderdienste Tel.: 089/538860-16, E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de
Verena Vettermann	Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe, Vormundschaften, Rechtliche Betreuung Tel.: 089/538860-17, E-Mail: meszaros@skfbayern.de
Ruth Peter	Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe, Madame Courage Tel.: 089/538860-21, E-Mail: peter@skfbayern.de



Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Förderung

Die Arbeit des SkF Landesverbandes Bayern e.V. wird durch Zuwendungen und Projektförderung aus öffentlichen Mitteln des Sozialministeriums und Justizministeriums unterstützt.

**Bayerisches Staatsministerium der
Justiz**



Tätigkeitsbericht 2019

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München



Tel.: 089/538860-0

Fax: 089/538860-20

E-Mail: landesverband@skfbayern.de

Internet: www.skfbayern.de

Mai 2020